Nr. 130 I April 2020 - Schutzgebühr 2,00 €

www.gnor.de

GNOR info

Die Natur im Blick ...

... mit Beiträgen zum Insektenschutz

Neue Rote Liste der Geradflügler (Heu-, Fangschrecken, Schaben und Ohrwürmer) von Rheinland-Pfalz erschienen – Was hat sich gegenüber früher verändert? (Seite 23)

Zwei Jahre Artenhilfsprojekt Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*) am Mittelrhein und an der Mosel (Seite 34)

Ein internationaler Aktionsplan für den Insektenschutz (Seite 43)

Meinung: Artenschutz oder Artenzucht? (Seite 45)

Sinkende Überlebensraten beim Rebhuhn durch Pestizideinsatz (Seite 46)

Finger weg von Glyphosat in Naturschutzgebieten! (Seite 46)

GNOR

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde

Dr. Peter Keller (li.) und Volker Schönfeld (re.) / Foto: Martin Kreuels

heute begrüßen Sie zwei Präsidenten an dieser Stelle des GNOR-Infos. Nach der Satzungsänderung, die bei der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, besteht der Vorstand der GNOR künftig als Präsidium mit zwei Präsidenten, einer/m Vize-Präsidenten/in und dem Schatzmeister sowie vier Referenten. Mit mehr Personen im Vorstand wollen wir die Aufgaben breiter verteilen und dann auch hoffentlich effizienter erfüllen.

Unser Dank gilt dem bisherigen Vorsitzenden Heinz Hesping, der viel Zeit für die GNOR geopfert hat und der sich vor allem beim Bündnis „Nix in den Mainzer Sand setzen" vorbildlich engagiert hat. Wir sind froh, dass er uns als Leiter des AK Rheinhessen erhalten bleibt.

Neben dem neuen Präsidium gibt es eine weitere Neuigkeit: mit Martin Kreuels haben wir einen neuen Geschäftsführer in der Landesgeschäftsstelle. Die GNOR schätzt sich glücklich in Martin einen erfahrenen Naturschützer gefunden zu haben, der schon einige neue Ideen für laufende und auch künftige Projekte eingebracht hat.

Bei der Mitgliederversammlung haben wir uns für die nächsten drei Jahre das Motto gegeben, echte Artenschützer zu sein und keine Sterbebegleiter. Man hat den Eindruck, dass der Artenschutz in Rheinland-Pfalz das absolute Stiefkind der Naturschutzpolitik ist. Es muss sich was ändern in der Zukunft. Trotz vieler Millionen Euro für Landwirte, z. B. durch den Vertragsnaturschutz, trotz 30 Jahre naturgemäße Waldwirtschaft, trotz vieler Gelder für das Naturschutzmanagement in den Schutzgebieten verlieren wir reihenweise Insektenarten, nimmt der Bestand an Feldvögeln besorgniserregend ab und vermindert sich die Biomasse in dramatischer Weise.

Wir wünschen Euch Allen, dass der Sommer trotzdem viele interessante Arten bereithalten wird, um von uns entdeckt und geschützt zu werden.

Mit naturfreundlichen Grüßen

Peter Keller u. Volker Schönfeld
Präsidenten der GNOR

Ein Hinweis in eigener Sache ...

Für die Veröffentlichung der Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr; mit der Abgabe des Manuskripts versichern die Autorinnen und Autoren, dass sie über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügen und der Beitrag (einschl. des Bild- und Grafikmaterials) keine Rechte Dritter verletzt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder der GNOR übereinstimmen. Wir begrüßen es aber, wenn uns persönliche Einschätzungen zu Problemen, Projekten oder bestimmten Begebenheiten in sachlicher Form mitgeteilt werden. Wir sehen dies auch als Anregung, eine Diskussion anzustoßen bzw. diese weiterzuführen. Alle veröffentlichten Beiträge in dieser GNOR-Info sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Inhaltsverzeichnis

2 **Vorwort**

3 **Inhaltsverzeichnis**

GNOR Intern

4 Aus dem Vorstand
4 Aus der Landesgeschäftsstelle
9 Aus dem NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede

Projekte

13 Biberzentrum Rheinland-Pfalz
16 Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz
19 Kiebitzschutz-Projekt Rheinland-Pfalz

Arbeitskreise

22 AK Altrhein
23 AK Heuschrecken
26 AK Nahetal
31 AK Rheinhessen
34 AK Schmetterlinge
40 neu: AK Spinnen

Faunistik

41 Zur Massenvermehrung des Samenkäfers *Bruchidius siliquastri*

Naturschutz

43 Ein internationaler Aktionsplan für den Insektenschutz
45 Meinung: Artenschutz oder Artenzucht?
46 Vögel in Deutschland - Übersichten zur Bestandssituation
46 Sinkende Überlebensraten beim Rebhuhn durch Pestizideinsatz
46 Finger weg von Glyphosat in Naturschutzgebieten!
48 Vorschläge für die landwirtschaftliche Förderung in Rheinland-Pfalz im Rahmen der „Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union
50 „Naturnahes öffentliches Grün durch fachgerechte Pflege“ - Tatkräftige Unterstützung mit Fachwissen gesucht
51 **Bücherschau**

Titelfoto

Vorderseite: Furchenbienen im Anflug auf Blüten des Schmuckkörbchen (*Cosmos bipinnatus*) / Foto: Peter Keller

Rückseite: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) / Fotos: Tine Jung

IMPRESSUM

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR)
(Anerkannter Naturschutzverband)

Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7-9
55118 Mainz
Tel.: 06131 - 671480
Fax: 06131 - 671481
Email: mainz@gnor.de

Neue Anschrift!
Geschäftsstelle Süd
Blücherstraße 12
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631 - 310 90 224
Email: gnor-sued@gnor.de

Geschäftskonten

Sparkasse Mainz
IBAN: DE65 5505 0120 0000 0133 00
BIC: MALADE51MNZ

Spendenkonto
Sparkasse Mainz
IBAN: DE03 5505 0120 0000 0117 00
BIC: MALADE51MNZ

Redaktion
Holger Schanz -sc- (verantwortlich, Layout), c-sign (Umschlagsgestaltung), Dr. Peter Keller -pk-, Dr. Martin Kreuels -mk-

ISSN 2699-464X

Die GNOR ist nicht verantwortlich für die Inhalte namentlich gekennzeichneter Artikel.

Aus dem Vorstand …

Liebe Freundinnen und Freunde der GNOR, liebe Mitglieder, verehrte Damen und Herren,

… erstens kommt es anders zweitens als man denkt …

Dieser Spruch sagt alles über das was wir momentan erleben. Ein Virus fordert die geballte Kraft der gesamten Gesellschaft heraus. Vieles steht still, manches läuft nur eingeschränkt.

Auch die Arbeiten in unserer Landesgeschäftsstelle und im NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede können nur teilweise aufrecht erhalten werden. Die Projektarbeit im Freien kann aber weitestgehend sicher gestellt werden, unsere Tiere brauchen ja ihre tägliche Versorgung. Dennoch bitten wir Alle um Verständnis, dass etliche Vorgänge etwas länger dauern, da die Büros nicht durchgehend besetzt sind.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiter*innen, den FÖJ'ler*innen, Praktikant*innen und auch allen Ehrenamtlichen, die sich in den letzten, nicht ganz einfachen Zeiten für den Naturschutz eingesetzt haben. Ich bin mir sicher, gemeinsam werden wir die schwierigen Herausforderungen meistern.

Peter Keller, Volker Schönfeld
& Philipp Reutter

Aus der Landesgeschäftsstelle …

Wieviel Zeit investieren Ehrenamtliche der GNOR in den Biotop- und Artenschutz?

Eine naturwissenschaftliche Vereinigung, so wie sie die GNOR darstellt, lebt vom Einsatz ihrer Mitglieder. Ohne ehrenamtlichen Einsatz, würde kaum etwas gehen. Auch die Projekte, die die GNOR durchführt, müssen per Vorgabe einen ehrenamtlichen Anteil aufweisen. Häufig sind dies 20 %.

Ehrenamtliche Arbeiten verrichten die Mitglieder in ihrer Freizeit, vor oder nach Dienstschluss, am Wochenende oder im Urlaub. Zeiten, in denen es eigentlich gilt sich zu erholen, werden investiert, um den eigenen Wertvorstellungen Rechnung zu tragen (siehe auch Vorwort im GNOR-Info 117). Es geht darum, der Gesellschaft etwas zu geben, was durch Behörden, Firmen, Institutionen nicht geleistet werden kann. Die Gründe gehen von Einsparungen, über fehlendes Personal bis zum fehlenden Know-how. Letzteres sich anzueignen ist übrigens meist auch Teil der Freizeit, denn die Wenigsten werden ihr fachliches Know-how während der Arbeitszeit angehäuft haben.

Mittlerweile gehen viele Stellen, Behörden, Institutionen wie selbstverständlich davon aus, dass das Ehrenamt einfach für viele Arbeiten heranzuziehen ist, um Aufgaben abzuarbeiten und dies möglichst preisgünstig.

Die GNOR ist ein Fachverband, der sich dadurch von anderen

Damit wir lange noch die großen und kleinen Wunder der Natur bestaunen können!

Ohne das Engagement der GNOR wäre die Natur von Rheinland-Pfalz um einiges ärmer. Für ihre Arbeit ist die GNOR mehr denn je auf Spenden angewiesen!

Spendenkonto: GNOR e. V. Sparkasse Mainz IBAN: DE03 5505 0120 0000 0117 00, BIC: MALADE51MNZ
Wir sagen jetzt schon: DANKE!

naturwissenschaftlichen Gesellschaften unterscheidet, dass wir Fakten sammeln, Studien und Erhebungen durchführen, um bei den zuständigen Stellen Probleme anzuzeigen, so dass diese behoben werden können - im Idealfall. Ich denke, es ist deshalb an der Zeit, einmal zu überlegen, wieviel ehrenamtliche Zeit die Mitglieder der GNOR, der Gesellschaft freiwillig zur Verfügung stellen. Es geht darum einen greifbaren Wert zu bekommen.

Ich möchte ihnen/euch einmal ein paar Zahlen an die Hand geben:

- In Deutschland sind ca. 31 Mio. Menschen (Stand 2014) im Ehrenamt tätig, d. h. jede/r Zweite bis Dritte engagiert sich in seiner Freizeit für einen Bereich, meist sind dies soziale Aufgaben. Von allen Ehrenamtlichen sind 8,6 % (2,7 Mio. Menschen) im Bereich Umwelt, Natur- und Artenschutz tätig (Hoffmann et al. 2019a).
- In Deutschland werden insgesamt 4,6 Mrd. Stunden in ehrenamtliche Tätigkeiten investiert (REDAKTION RETTUNGSDIENST 2008).
- Im Durchschnitt leistet also jeder im Ehrenamt 150 Stunden pro Jahr, was ca. 19 Arbeitstage á 8 Stunden entspricht. Zur Info: ein Monat hat ca. 20 Arbeitstage bei 31 Tagen.
- 45 % aller Vereine im Naturschutz geben einen Anstieg der Mitgliederzahlen an, bei 32 % stagnieren die Zahlen und bei 23 % sind sie gesunken (Hoffmann et al. 2019b).
- Die Zahl der Ehrenamtlichen, die sich für die Erfassung von Arten einsetzen, ist in den vergangenen 20 Jahren, um 21 % gesunken und nur 7,6 % aller dort tätigen Personen sind unter 30 Jahre alt (Hoffmann et al. 2019b).

Um für die GNOR greifbare Werte zu erhalten, möchte ich zu einer kleinen Umfrage aufrufen: Bitte sendet mir eure ehrenamtlichen Stunden, die ihr für die GNOR leistet. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen:

- pro Tag oder pro Woche oder pro Monat oder pro Jahr oder auch als realistischer Schätzwert, und
- natürlich auf Wunsch auch anonymisiert!
- An persönlichen Angaben benötige ich nur euer/ihr Alter.

Wenn es möglich ist, würde ich mich sehr freuen, wenn ich die Daten in zwei Kategorien einsortieren könnte:

a. Zeiten, die für die **Datenerfassung** genutzt werden. Darunter fallen Beobachtungen, Kartierungen, Exkursionen etc.

b. Zeiten, die für **alle anderen Tätigkeiten** eingesetzt werden, wie Gremienarbeit, Biotoppflege, Führungsaufgaben, Mitarbeit im Vorstand und Beirat, Geschäftsstellen (gerne auch differenziert) etc.

Ich rechne die Werte zusammen und werde diese auch hier wieder vorstellen.

Es geht mir darum am Ende einen Wert zu haben, um bei Verhandlungen mit Institutionen den Einsatz der Mitglieder in einer greifbaren Zahl darstellen zu können, denn ich denke, daß die geleistete Stundenzahl, doch sicherlich (deutlich) höher ist als angenommen wird.

Alle Rückmeldungen bitte bis zum 31. Mai an die folgende Adresse:

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V.

Dr. Martin Kreuels (Geschäftsführer)
Osteinstraße 7-9, 55118 Mainz
E-Mail: martin.kreuels@gnor.de
oder mainz@gnor.de
Fax: (06131) 671481, Tel.: (06131) 671482
www.gnor.de

Martin Kreuels

Literatur

Hoffmann, U. et al. (2019a): Naturschutz und Ehrenamt.- Natur und Landschaft 94,3: 89.

Hoffmann, U. et al. (2019b): Die Rolle des Ehrenamts in unserer Gesellschaft – Entwicklungen und Herausforderungen für den Naturschutz.- Natur und Landschaft 94,3: 90-97.

PRESSEMITTEILUNG der GNOR vom 19.11.2013: Bald nur noch „Feierabend-Naturschutz"?

REDAKTION RETTUNGSDIENST (2008): 4,6 Milliarden Stunden Ehrenamt in Deutschland.- www.generali-zukunftsfonds.de

Gelder von VG WORT für Autoren

Dem einen oder anderen wird diese Möglichkeit ein paar Euro zu verdienen bekannt sein. Für alle die, die sich in diesem Bereich nicht auskennen, ein paar Infos und Hinweise.

VG WORT steht für Verwertungsgesellschaft Wort und wurde im Februar 1958 gegründet. Sie ist ein Verein, in dem sich Autoren und Verlage zur gemeinsamen Verwertung von Urheberrechten zusammengeschlossen haben.

Zweck des nicht gewinnorientierten Vereins ist es, die ihm vertraglich anvertrauten Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche seiner Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen. Dies bedeutet unter anderem, eine angemessene Vergütung der Autoren und Verlage sicherzustellen und Geld von denjenigen zu kassieren, die das geistige Eigentum anderer nutzen. Die aus zahlreichen Quellen vereinnahmten Gelder werden anschließend nach festgelegten Verteilungsplänen an Autoren und Verlage weitergeleitet. Wie alle Verwertungsgesellschaften steht die VG WORT unter der Staatsaufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (www.vgwort.de).

Aber was heißt das im Klartext: Die Autoren, egal ob für schöne Literatur, wie beispielsweise Romane und Krimis etc. aber auch die Autoren von Sachbüchern oder Sachbeiträgen stellen ihr geistiges Eigentum einer Öffentlichkeit zur Verfügung. Ihren Mehrwert generieren sie häufig durch Buchverkäufe und finanzieren sich darüber. Das sind die Bereiche, die die Autoren weitestgehend selber kontrollieren können. Bei Büchern in Bibliotheken oder bei Beiträgen in Fachzeitschriften sieht das aber schon ganz anders aus. Die Bibliothek kauft nur ein Buch, aber 100 Leute lesen es. Der Autor könnte also auf dem freien Markt sein Buch 100mal verkaufen und würde dadurch verdienen. Eigentlich kann er also kein Interesse daran haben, dass eine Bibliothek sein Buch erwirbt, schmälet es doch direkt sein Einkommen.

Ähnliches bei Zeitschriftenbeiträgen. Bei einer Zeitschrift mit einer Auflage von einigen 1.000 Exemplaren kann der Autor nichts mehr kontrollieren. Weiter geht es an die Kopierer in Bibliotheken oder Universitäten. Beiträge oder Bücher die über den Kopierer laufen, erfahren eine weitere Verbreitung und der Autor hat nichts davon, wenn es um den monetären Gedanken geht.

Aus diesem Gedanken heraus hat sich damals VG WORT gegründet, um diesen Missstand aufzufangen. VG WORT vertritt den Autor in der Angelegenheit zumindest einen gewissen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Deshalb befindet sich hinter der Gesellschaft ein größerer juristischer Apparat, von dem wir aber so gut wie nichts wahrnehmen, außer über den Newsletter, der jährlich erscheint.

Ein Beispiel: Ein Student kopiert sich einen Fachartikel einer Zeitschrift, um ihn für seine wissenschaftliche Arbeit zu nutzen. Er geht in die Bibliothek seiner Universität, sucht die Zeitschrift, geht mit ihr zum Kopierer und investiert 30 Cent für den Artikel. Jeder dieser Kopierer ist registriert und hat im Inneren ein Zählwerk, was genau nachhalten kann, wie viele Kopien erstellt worden sind. Von jeder Seite wird dann 1 Cent an VG WORT abgeführt. Und so gibt es ganz viele unterschiedliche Verwertungswege (Buchausleihen, Veranstaltungen etc.) aus denen Gelder in einen großen Topf bei VG WORT einfließen. Dieses Geld wird, bis auf eine Verwaltungspauschale über einen bestimmten, von einem Gremium festgelegten Schlüssel, an die Autoren verteilt.

Wie gelangt nun aber der Autor, beispielsweise eines Beitrages in Fauna und Flora von Rheinland-Pfalz, an sein Geld.

1. Er tritt VG WORT bei und wird Teil der Verwertungsgesellschaft. Das ist für ihn kostenlos. Er muss sich lediglich registrieren.

2. Zu bestimmten Fristen, bei Sachartikel ist es meist das Jahresende, trägt der Autor seine Publikationen in ein Onlinedatenblatt, auf der Seite von VG WORT, ein.

Das war es auch schon. Zwei Dinge sind zu beachten:

a. Der Beitrag muss mindestens über zwei Seiten gehen.

b. Die Zeitschrift muss eine ISSN, das Buch eine ISBN Nummer haben.

Fauna und Flora in Rheinland Pfalz hat diese Nummer (0934-5213), die für das GNORinfo (2699-464X) haben wir gerade rückwirkend beantragt. Somit wären alle Publikationen innerhalb der GNOR, auch rückwirkend, registriert und die dort tätigen Autoren können an dem Ausschüttungsverfahren teilnehmen. Üblicherweise erfolgt die Ausschüttung im Juni des Folgejahres.

Faustregel: Je mehr geschrieben und damit publiziert wird, umso mehr Geld fließt an die Autoren.

Natürlich können Sie, liebe Autoren und Autorinnen, das Geld auch an den Verein spenden oder sie nutzen die Juniausschüttung für den kommenden Urlaub.

Also lassen sie ihr Geld nicht liegen, es gehört ihnen.

Martin Kreuels

Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 14 (2), 2020

Vorgesehener Redaktionsschluss ist der 15. Juli 2020. Wir bitten Sie, Ihre Publikationswünsche frühzeitig dem Schriftleiter mitzuteilen. Die Manuskripte schicken Sie bitte an den Schriftleiter, Dr. habil. Manfred Niehuis, Im Vorderen Großthal 5, 76857 Albersweiler (06345-1880, niehuis@t-online.de). Ggf. In den Text eingebundene Fotos oder Abbildungen stellen Sie bitte zusätzlich in geeigneter Auflösung zur Verfügung. Bezüglich der redaktionellen Richtlinien orientieren Sie sich bitte an den zuletzt erschienenen Heften.

(sc)

Die Landesgeschäftsstelle der GNOR ist jetzt NOTEINGANG

Unser Schaufenster mit einem gut sichtbaren Hinweis auf den „Noteingang“ für Kinder / Foto: Martin Kreuels

Die Initiative NOTEINGANG ist für Kinder in Notsituation von der Stadt Mainz eingerichtet worden. Beteiligen dürfen sich Geschäfte und Organisationen, die ein offenes Ladenlokal haben, in das Kinder ohne Probleme eintreten können. Dort sollen sie sicher sein, Fragen stellen dürfen und Hilfe bekommen, wenn es notwendig ist. Die Mitarbeiter verpflichten sich den Kindern zu helfen. Der Weg Teilnehmer der Initiative NOTEINGANG zu werden erfolgte über einen Antrag bei der Stadt Mainz. Die Stadt Mainz hat dann den Stadtteilabgeordneten informiert, der durch einen Besuch und einem Gespräch mit den Mitarbeitern eine Begutachtung vorgenommen hat. Sein Ergebnis hat er dann wiederum der Stadt vermeldet, die dann entschieden hat, dass wir uns beteiligen dürfen.

Wir denken, dass wir durch unsere Lage in der Nähe des Hauptbahnhofes aber auch an der T-Kreuzung von Osteinstraße und Rhabanusstraße und durch unser großes Schaufenster leicht zu finden sind.

Gleichzeitig möchten wir uns mit unserer Teilnahme mehr in dem Stadtviertel etablieren. Gedacht ist in den kommenden Wochen noch an einen Pressetermin mit anderen Teilnehmern der Initiative, um noch einmal auf diese Initiative hinzuweisen.

Martin Kreuels

Neues Hauptkonto der GNOR

Das Hauptkonto der GNOR war über viele Jahre das Konto bei der Postbank. Seit einigen Jahren haben wir nun bereits ein weiteres Konto bei der Sparkasse Mainz. Viele überweisen bereits dorthin. Jetzt bringen wir Ordnung in unsere Konten und werden zum Jahresende das alte Konto bei der Postbank auflösen. Auf die zukünftig gültige Kontoverbindung weisen wir in der Zwischenzeit auch auf verschiedenen anderen Wegen hin.

Bitte verwenden Sie zukünftig nur noch unser Konto bei der

Sparkasse Mainz
IBAN: DE65 5505 0120 0000 0133 00
BIC: MALADE51MNZ

(sc)

Ausstehende Mitgliedsbeiträge und SEPA-Lastschrift

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls unserer Buchhaltung konnten wir den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 noch nicht wie im letzten Heft angekündigt einziehen. Wir Bitten euch dies zu entschuldigen.

Hier nochmal die Daten: Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 50,00 Euro pro Jahr (Ermäßigt: 30,00 Euro pro Jahr, für Lernende, Studierende und Arbeitslosengeld-II-Empfangende bzw. bei Bezug von Grundsicherungsleistungen, z. B. bei Erwerbsminderung oder im Alter; Zur Berücksichtigung einer Ermäßigung ist der Landesgeschäftsstelle eine aktuelle Bescheinigung jeweils bis zum 1.1. eines jeden Jahres vorzulegen. Wir bitten um Ihr Verständnis). Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Beitragsjahres fällig und muss bis spätestens 15.2. (bzw. dem darauffolgenden Arbeitstag) entrichtet sein! Bitte überweisen Sie den Beitrag, soweit Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben und dieser noch ausstehen sollte bis zum 31.4.2020 auf unser Konto: GNOR e. V. bei der Sparkasse Mainz IBAN: DE65 5505 0120 0000 0133 00, BIC: MALADE51MNZ Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag.

Soweit Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir den ausstehenden Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nun zum 15. Mai 2020 mit einer SEPA-Basis-Lastschrift einziehen. Achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Sie erkennen unsere Beitragseinzüge auch an unserer Gläubiger-Identifikationsnummer (DE41ZZZ00000233195) und an Ihrer persönlichen sogenannten Mandatsreferenz.

Bitte denken Sie auch daran, bei einer eventuellen Änderung Ihrer Anschrift bzw. der Kontaktdaten oder Ihrer Bankverbindung uns diese rechtzeitig mitzuteilen. Außerdem möchten wir die Mitglieder, die uns noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, herzlich bitten, dies zu tun. Sie ersparen uns dadurch Verwaltungsaufwand und ggf. Mehrkosten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

(sc)

GNOR e. V., Landesgeschäftsstelle, Osteinstraße 7-9, Tel. (06131) 671480, Fax (06131) 671481, mainz@gnor.de

Damit wir lange noch die großen und kleinen Wunder der Natur bestaunen können!

Ohne das Engagement der GNOR wäre die Natur von Rheinland-Pfalz um einiges ärmer. Für ihre Arbeit ist die GNOR mehr denn je auf Spenden angewiesen!

Spendenkonto: GNOR e. V. Sparkasse Mainz IBAN: DE03 5505 0120 0000 0117 00, BIC: MALADE51MNZ
Wir sagen jetzt schon: DANKE!

Aus dem NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede …

Ein neues Gesicht in der Wappenschmiede

Ich heiße Lars Masanek und bin 19 Jahre alt. Ich komme aus dem kleinen Dorf Mittelbrunn bei Landstuhl. Nach der Schule war ich mir noch unsicher, was ich genau studieren will. Das Einzige, was ich sicher wusste ist, dass ich im Bereich Umwelt und Tiere tätig werden will. Da ich mir mehr Zeit nehme zum Überlegen nehmen und nicht gleich studieren wollte, kam mir zunächst ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den Sinn. Auf der Suche bin ich dann auf das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) gestoßen. Ein Jahr, in dem man sich mit der Natur und der Umwelt befasst. Das war genau das Richtige für mich. Ich bewarb mich bei der Wappenschmiede in Fischbach und schon beim Probearbeiten wusste ich, das ist genau meins: viel draußen durch die Biotoppflege, aber auch verschiedene Aufgaben wie das Junior Ranger Camp oder andere Projekte im Haus. Ich freue mich schon auf die nächsten Monate und die anstehenden Projekte. Für alle, die noch nicht genau wissen, was sie nach der Schule machen wollen, kann ich nur ein freiwilliges Jahr empfehlen.

Lars Masanek

Erneut sind Grundschulkinder im Luchsfieber

Auf Spurensuche im Wald / Foto: J. Jakob

Durch Lebensraumzerstörung und direkte Verfolgung wurde der Luchs in Mitteleuropa bis zum 19. Jahrhundert ausgerottet. Die heutige Akzeptanz für den großen Beutegreifer und die Erholung seiner Lebensräume erlauben inzwischen eine Rückkehr.

Im Rahmen des von der EU geförderten, sechsjährigen LIFE Projektes "Wiederansiedlung des Luchses (*Lynx lynx carpathicus*) im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen" soll der Luchs wieder ausgewildert werden. Nach umfangreichen Vorbereitungen wurden die ersten drei Tiere im Jahr 2016 im Pfälzerwald freigelassen. Projektträger ist die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Als Teil des LIFE-Projektes wird zusammen mit dem Kooperationspartner Sycoparc, dem Träger des französischen Teils des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen, das Umweltbildungsprogramm "Luchsauge" für deutsche und französische Schulklassen durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen des NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede führen in diesem Jahr bereits zum fünften Mal das Projekt „Luchsauge" mit zehn Grundschulklassen auf der deutschen Seite des Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen durch. Die Dritt- und Viertklässler aus Klingenmünster, Hinterweidenthal, Clausen, Edenkoben und die Zweitklässler aus Illbesheim sind bereits Feuer und

Für den Luchs geben sich die Kinder sehr viel Mühe und basteln tolle Masken / Foto: Theresa ROHRBACHER

Flamme für den Luchs und haben ihn schnell in ihr Herz geschlossen.

Bei diesem Projekt wird jede Klasse von Lena Reinhard, Theresa Rohrbacher oder Melanie Wagner an mehreren Vormittagen besucht. Zu Beginn lernen die Kinder den Luchs, seinen Lebensraum aber auch andere einheimische Tiere spielerisch kennen. Dabei geht es natürlich auch auf Spurensuche raus in Wald und Wiese. Die kleinen Detektive hinterfragen schnell warum der Luchs denn überhaupt bei uns ausgerottet wurde und jetzt wieder angesiedelt wird. Natürlich ist die Lösung schnell parat. Damit der Luchs auch in Zukunft bei uns ein zu Hause hat, haben die Kinder bereits tolle Ideen wie sie die Samtpfote der Öffentlichkeit vorstellen möchten. Gemeinsam mit ihren jeweiligen „Luchspaten" aus dem NEZ werden diese tollen Projektideen rund um den Luchs realisiert und an dem großen Abschlussfest „Luchstag" am 15.5.2020 in Albersweiler präsentiert. An diesem Tag kommen alle zehn Klassen zusammen und stellen ihren Eltern, Großeltern, Freunden und allen anderen Interessierten vor, was sie alles über den Luchs gelernt haben.

Das Luchsfest am 15.5.2020 in der Löwensteinhalle in Albersweiler von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr, ist für die Öffentlichkeit zugänglich und Interessierte sind herzlich eingeladen. Programmbeginn ist um 9:30 Uhr. Weitere Institutionen und Naturschutzverbände werden sich an diesem Tag ebenfalls präsentieren.

Im Schuljahr 2020/2021 wird das Umweltbildungsprojekt „Luchs–auge" leider zum letzten Mal in dieser Form stattfinden. Interessierte Lehrer im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen dürfen sich gerne per Telefon unter (06393) 993406 oder per E-Mail an info@wappenschmiede.de bei den Mitarbeiterinnen im NEZ melden. Ansprechpartnerinnen sind Lena Reinhard und Theresa Rohrbacher.

Theresa ROHRBACHER

Junior Ranger entdecken den Pfälzerwald

Bereits zum zweiten Mal wurden am 11. Oktober 2019 begeisterte Kinder im NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede zu Junior Rangern ausgezeichnet.

Wie bereits im letzten Jahr von den Kindern angekündigt, haben dreizehn Kinder ihr Versprechen wahrgemacht und nahmen zum zweiten Mal beim Junior Ranger Camp teil. Sie hatten in einer tollen Woche nicht nur die Möglichkeit ihr Wissen aufzufrischen, sondern konnten noch viele neue spannende Dinge erleben und entdecken.

Wann immer es möglich war, ging es an die frische Luft. So konnte auch plötzlicher Regen die gute Stimmung nicht trüben, gab es doch anschließend im Warmen leckeren Pfefferminz- und Zitronenmelisse-Tee, welchen die Kinder zuvor fleißig aus dem Kräutergarten gesammelt hatten.

Auch 2019 stand jeder Camp-Tag unter einem bestimmten Motto. Während der erste Tag (Montag) hauptsächlich zum gegenseitigen Kennenlernen genutzt wurde, stand der Dienstag ganz im Namen des Feuers und der Bäume. Da die Wiederholerkinder bereits einige Bäume im letzten Jahr kennengelernt hatten, wurden die Kinder in

zwei Gruppen geteilt. Eine Gruppe ging zuerst in den Wald. Dort warteten bereits spannende Experimente auf die Kinder. Die andere Gruppe begab sich währenddessen zur Feuerstelle und lernte wie man mit Feuersteinen Feuer machen kann. Nach einem leckeren gemeinsamen Mittagessen wurden die Gruppen getauscht.

Am Abend zeigte sich, wer mittags gut aufgepasst hatte, denn es musste wieder ein Feuer entzündet werden um gemeinsam Würstchen am Stock darüber zu grillen. Natürlich alles ohne Feuerzeug und Streichhölzer! Gekonnt zündeten die Kinder in toller Teamarbeit ein großes Lagerfeuer an.

Am 9. Oktober 2019 gab es Besuch von verschiedenen Tieren. So lernten die sieben „neuen" Kinder nicht nur den Luchs, sondern auch andere Bewohner des Pfälzerwaldes kennen, während die „alten" sich intensiver mit dem Luchs und möglichen Gefahren für ihn beschäftigten. Mittags gab es für alle einen kleinen Vortrag von unserem langjährigen Biberbetreuer Rasmund Denné zum Thema Biber. Anschließend wurden Körbe aus Peddigrohr geflochten.

Donnerstags ging es schließlich auf Wanderung. Den Kindern fiel schnell auf, wie viel Müll im Wald verstreut rumlag und so wurde aus der Wanderung schnell eine Waldreinigungsaktion. Es wurde ein ganzer Sack voll Müll aufgesammelt und fachgerecht entsorgt. Mittags war Zeit das Programm für den Abschlussnachmittag vorzubereiten.

Bei einer kleinen Abschlussprüfung konnten alle Kinder am 11. Oktober nochmals ihr Wissen unter Beweis stellen und zeigen, dass sie das Zeug zu einem Junior Ranger haben. Natürlich haben alle Kinder bestanden.

Im Team ist Feuer machen ganz einfach / Foto: Theresa Rohrbacher

Der Abschluss einer tollen Woche / Foto: Anne Laux

Als mittags die Eltern, Geschwister, Omas und Opas sehen wollten, was die Kinder in der letzten Woche gemacht haben, zeigten alle Kinder sehr stolz ihre gebastelten Werke. Anschließend wurden tolle Plakate mit einem kleinen Vortrag präsentiert. Auch gab es ein kleines Theaterstück welches die Kinder mit viel Liebe vorgeführt haben. In einem selbst verfassten Gedicht erzählten die Kinder über ihre Woche. Als die Kinder zum Abschluss noch einen selbst überlegten Werbespot für das Junior Ranger Camp vorspielten, war auch dem letzten klar, dass alle sehr viel Spaß und eine erlebnisreiche Woche hatten und die Kinder nun mit Begeisterung und voller Stolz den Titel „Junior Ranger" tragen dürfen.

Bei dem Junior Ranger-Programm handelt es sich um eine

im Jahr 2002 von der EUROPARC Föderation ins Leben gerufene Initiative. Diese soll dazu beitragen, junge Menschen für die Arbeit von Schutzgebieten zu sensibilisieren und ihnen die heimatlichen Regionen näher zu bringen.

Die Betreuer*innen bedanken sich bei allen Kindern, Helfern und Gästen für eine gelungene Woche und hoffen im nächsten Jahr wieder ein paar bekannte Gesichter beim nächsten Junior Ranger Camp begrüßen zu dürfen.

Das NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede wird in den diesjährigen Herbstferien, vom 12. - 16. Oktober 2020, zum dritten Mal ein solches Camp für interessierte Kinder zwischen 7 und 12 Jahren anbieten.

Für weitere Informationen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des NEZ Wappenschmiede unter 06393-993406 oder per Mail an info@wappenschmiede.de. Ansprechpartnerinnen sind Lena Reinhard und Theresa Rohrbacher.

Theresa ROHRBACHER

GNOR NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede, Am Königsbruch 2, 66996 Fischbach bei Dahn, Tel. (06393) 993406, Fax (06393) 993706, info@wappenschmiede.de

Liebe GNOR Mitglieder:

Die Corona-Krise trifft das NaturErlebnisZentrum Wappenschmiede bitter.

Schulklassen und andere Gäste mussten storniert werden. Unklar ist zurzeit, wann sich der Betrieb wieder normalisieren kann.

Große Einbußen bei den Einnahmen sind zu verzeichnen und die Auswirkungen werden sich sicherlich über das ganze Jahr erstrecken.

Wer uns unterstützen möchte, kann dies auf finanzielle Art tun: Überweisungen bitte an GNOR Wappenschmiede, IBAN: DE 69 5489 1300 0070 4738 01. Jeder Euro zählt, um unsere schöne Herberge zu erhalten.

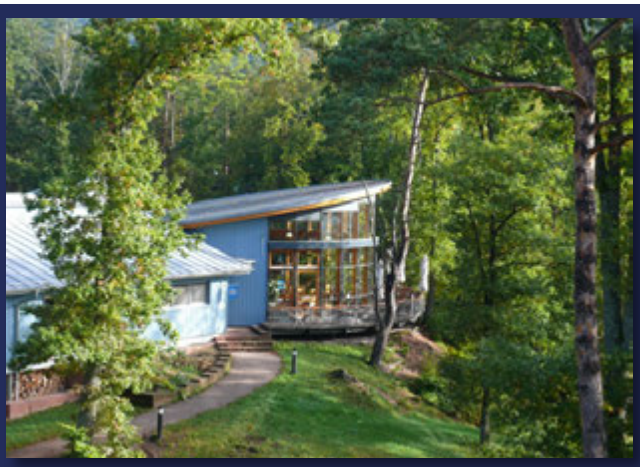

NEZ Wappenschmiede / Foto: NEZ

Vorab schon mal vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Das Team des NEZ Wappenschmiede

Biberburg bei Reinsfeld / Foto: Biberzentrum RLP der GNOR

Die Rückkehr der Biber im Landkreis Trier-Saarburg

Biber gab es in Europa bereits vor mehr als 2 Mio. Jahren. Der Europäische Biber galt in Rheinland-Pfalz trotz einiger Schutzbemühungen seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts als ausgerottet. Hauptursache war eine intensive Bejagung, da der Biber Rohstoffe lieferte, die sehr begehrt und dadurch auch teuer waren (Pelze, Bibergeil, Fleisch).

Europaweite strenge Schutzmaßnahmen, erfolgreiche Wiedereinbürgerungen und Einzelvorkommen in einigen Bundesländern haben dazu geführt, dass der Biber sich auch in Rheinland-Pfalz wieder ausbreitet.

Für den Landkreis Trier-Saarburg sind als Hauptausbreitungswege die Saar mit ihren Nebenbächen sowie die Mosel und die Sauer relevant. Für die Ausbreitung im Landkreis waren Wiedereinbürgerungen im Saarland in den 1990er Jahren und die daraus resultierende Einwanderung des Bibers aus der sich ausbreitenden saarländischen Population insbesondere über die Prims und die Wadrill im Hochwald sowie die Saar mit entscheidend.

Erste Bibervorkommen wurden 2007 bei Wiltingen festgestellt, die weiter saaraufwärts gewandert sind. Durch Haarproben wurde nachgewiesen, dass es sich hier um Kanadische Biber gehandelt hat, die vermutlich aus der Eifel über die Sauer eingewandert sind. Hinweise auf Kanadische Biber im Landkreis Trier-Saarburg gibt es derzeit nicht. Bei Wiltingen kam es in der Zwischenzeit zu einem Totfund/Straßenopfer, das auf „europäisch" getestet wurde.

Weitere Vorkommen wurden dann 2009 bei Reinsfeld, 2010 am Keller Steg und 2013 an der Leuk zwischen Saarburg und Trassem festgestellt. Hier wurde an Hand von Haarproben nachgewiesen, dass es sich um die streng geschützten Europäischen Biber handelt. Inzwischen gibt es mehrere Biberreviere im Hochwald (u. a. Reinsfeld, Kell, Niederkell, Hermeskeil, Lorscheid, Grimburg/Gusenburg, Züsch) und an der Saar. Der Bestand wird an Hand der abgrenzbaren Reviere und von Nagespuren auf mehr als 60 Tiere geschätzt, wobei die Reviergröße von der verfügbaren Winternahrung (Baumrinde) abhängig ist.

Erste Vorkommen wurden in bestehenden Naturschutzgebieten registriert (Wiltingen, Reinsfeld, Kell, Grimburg). Da die Biber und ihre Wohnstätten, wozu auch die Biberdämme gehören, bereits gesetzlich streng geschützt sind (FFH-Art = Fauna-Flo-

ra-Habitat, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, sowie § 42 Bundesnaturschutzgesetzt), ist die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten für den Biber nicht erforderlich.

Flächenankäufe im Wadrilltal und am Osterbach mit Hilfe der Forstverwaltung, die Renaturierungsprojekte des Landkreises Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden an Ruwer und Leuk, aber auch Maßnahmen der Bodenordnung und der "Aktion Blau" sind bei der Wiedereinbürgerung des Bibers sehr hilfreich. Durch Flächenankäufe und Uferrandstreifen werden Nutzungskonflikte vermieden und die Gewässer mit der zugehörigen Aue können sich freier entwickeln.

Biber werden bis zu 1,40 m groß, davon entfallen etwa 30 cm auf die abgeflachte und beschuppte Kelle. Mit einem Gewicht von bis zu 35 kg können sie etwa so schwer wie ein Reh werden. Sie sind die größten Nagetiere in Europa und artverwandt mit Eichhörnchen und Murmeltier.

Biber können mehr als 20 Jahre alt werden, die durchschnittliche Lebenserwartung in freier Wildbahn beträgt etwa 10-15 Jahre. Häufigste im Landkreis Trier-Saarburg nachgewiesene Todesursache sind Verkehrsunfälle. Auch wird die Sterblichkeit der Jungbiber als hoch eingeschätzt.

Biber sind reine Vegetarier. Sie ernähren sich im Sommer vorwiegend von Gräsern, Stauden, Wasserpflanzen und Blättern, im Winter von Baumrinde und Zweigen wie bevorzugt Weide, Pappel oder Haselnuss. Auffällig sind vor allem im Winterhalbjahr Nagespuren an Gehölzen und Baumfällungen.

Die Größe eines Biberreviers ist vor allem abhängig von der Verfügbarkeit ausreichender Winternahrung und kann mehrere Kilometer Uferlänge betragen. Die Reviere werden von der Biberfamilie gegen fremde Artgenossen verteidigt. Eine Biberfamilie besteht aus dem Elternpaar und 2 Generationen von Jungbibern. Mit der Geschlechtsreife werden die Jungtiere aus dem Revier vertrieben und müssen sich ein neues Revier suchen.

In einem Biberrevier befinden sich oft mehrere Biberbauten, die als Erdröhren und Erdbaue, als Mittelbau in der Uferböschung, abgedeckt mit Ästen und Zweigen oder als Biberburg, umgeben von Wasser ausgebildet sind. Die Eingänge liegen immer unter dem Wasserspiegel. Um einen ausreichenden Wasserstand zu gewährleisten baut der

Vom Biber aufgestaute Seen bei Hermeskeil / Foto: Biberzentrum RLP der GNOR

Biber bei Gewässern mit geringer Wassertiefe Dämme, in deren Folge Biberseen entstehen. Dort kann der Biber sein Baumaterial, oft Äste von 2 m Länge auf dem Wasser leichter transportieren, es werden neue Nahrungsquellen erschlossen und er kann bei Gefahr schnell abtauchen. Durch Auskolkungen am Dammfuß kann es insbesondere bei kleineren Gewässern mit stark unterschiedlicher Wasserführung wie z. B. auch im Wadrilltal am Keller Steg vorkommen, dass Biberdämme brechen. Die Biber bleiben aber in dem Revier und nutzen andere Bereiche. Oft wird der alte Biberdamm nach einiger Zeit wieder neu und stabiler aufgebaut.

Obwohl Biberreviere oft in Ortsnähe, an vielbefahrenen Straßen, stark frequentierten Wanderwegen liegen und Biberspuren meist unübersehbar sind, bekommt man die Tiere selbst kaum zu sehen. Das liegt daran, dass die Tiere nachtaktiv sind, sehr gut hören und bei Gefahr abtauchen und verschwinden. Auffällig dagegen sind Biberdämme und Überflutungsflächen, Baumfällungen und frische Nagespuren vor allem im Winterhalbjahr.

Biberdamm bei Hermeskeil / Foto: Biberzentrum RLP der GNOR

Der Biber gilt als eine Schlüsselart für den Naturschutz, da er durch Dammbauten, Grabaktivitäten und Baumfällungen dazu beiträgt, sich seinen Lebensraum selbst zu gestalten und naturnahe Auenbereiche wieder herzustellen. Dadurch entstehen für viele und auch seltene Tierarten, wie zum Beispiel Libellen, Amphibien, Reptilien, Fische und Vögel unter anderem Teichhühner, Eisvogel, Silberreiher und Schwarzstorch neue Lebensräume und Nahrungshabitate. Es werden reizvolle Erholungslandschaften geschaffen, Hochwasser in der Aue zurückgehalten und Schadstoffe und Schlamm aus dem Wasser gefiltert.

Auch ein gebrochener Biberdamm gehört zur Dynamik eines naturnahen Gewässers. Die dann sichtbaren Schlammflächen belegen den Beitrag des Bibers bei der Filterung von Feinsedimenten und Nährstoffen aus dem Wasser. Die Schlammflächen selbst stellen für eine naturnahe Aue typische Sonderstandorte dar, die sich, wenn der Biberdamm nicht neu aufgebaut wird, in kurzer Zeit zu wertvollen Biberwiesen entwickeln. Der Biber leistet somit auch bei der Renaturierung unserer Gewässer einen wichtigen Beitrag.

In Folge dieser Aktivitäten können je nach Nutzung der Aue zum Beispiel durch Überstauung, Baumfällungen oder Biberröhren in ufernahen Bereichen auch Konflikte entstehen. Obwohl Biber und ihre Lebensstätten nach dem Naturschutzrecht streng geschützt sind und nicht dem Jagdrecht unterliegen, sind Entschädigungen für Biberschäden - im Gegensatz zu Wildschäden auf Grund jagdrechtlicher Vorschriften – derzeit grundsätzlich nicht möglich. Wie bei anderen wildlebenden Tierarten müssen Grundstücksnutzer ihr Eigentum durch geeignete Vorkehrungen, zum Beispiel durch Baummanschetten, Zäune, vor allem Elektrozäune selbst schützen, was in vielen Fällen mit geringem Aufwand möglich ist. In bestimmten Fällen ist auch ein Flächenankauf im Rahmen der „Aktion Blau" denkbar, was im Einzelfall geprüft werden muss. Eingriffe am Biberdamm selbst sind nur bei ganz erheblichen Schäden und nur mit Ausnahmegenehmigung der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Nord zulässig! Der Biberberater kann hier in Zusammenarbeit mit dem Biberzentrum Rheinland-Pfalz beraten und die Untere Naturschutzbehörde entsprechende Kontakte vermitteln.

Ausblick:

Der Europäische Biber ist im Landkreis Trier-Saarburg inzwischen mit stabilen Populationen vertreten und wird sich wohl weiter ausbreiten. Eine „Überpopulation" ist auf Grund des Revierverhaltens, der im Vergleich zu anderen Nagetieren geringen Vermehrungsrate und der begrenzt verfügbaren Winternahrung nicht zu erwarten. Dennoch kann es im Anfangsstadium lokal zu höheren Beständen kommen, die aber in wenigen Jahren deutlich geringer werden. An Saar und Sauer mit ihren Zuflüssen ist das Vorkommen von Kanadischen Bibern künftig noch nicht mit Sicherheit auszuschließen. Neue Biberreviere müssen daher auch weiterhin mittels Haarfalle und Gentest überprüft werden.

Wer mehr über den Biber und seine Lebensweise erfahren möchte kann auf der Internetseite des Biberzentrums unter www.biber-rlp.de weitere Informationen abrufen oder an einer Biberführung teilnehmen, die vorzugsweise im Winterhalbjahr über den Naturpark Saar-Hunsrück oder von Biberberatern angeboten werden.

Johannes Heckel

Biberzentrum Rheinland-Pfalz der GNOR, NEZ Wappenschmiede, Am Königsbruch 2, 66996 Fischbach bei Dahn, Tel. (06393) 993406, Fax (06393) 993706, info@wappenschmiede.de

Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz – eine Mitmachaktion

Inzwischen hat die neue Brutperiode begonnen und die ersten Zählungen bei verschiedenen Monitoring-Programmen sind bereits erfolgt. Kurz vor Beginn der diesjährigen Erfassungsperiode haben wir in einem neu entworfenen Monitoring-Bericht über die Ergebnisse des Vogelmonitorings im Jahr 2019 und über den Bearbeitungsstand bei den verschiedenen Modulen informiert. Der Bericht ist für alle Mitarbeitenden beim Vogelmonitoring sowie für alle anderen Interessierten kostenlos verfügbar. Die PDF-Version steht zum Herunterladen unter www.vogelmonitoring-rlp.de zur Verfügung

oder kann per E-Mail zugesandt werden. Den ehrenamtlichen Beobachtenden, die sich an den Zählprogrammen beteiligen, gebührt ein aufrichtiger Dank für ihre sehr wichtigen Beiträge zum Artenschutz!

Der Monitoring-Bericht informiert über alle Erfassungsprogramme, inkl. Monitoring häufiger Brutvögel, Monitoring seltener Brutvögel (z. B. die im letzten Jahr initiierten Module für Graureiher und Saatkrähe, aber auch schon längere Zeit laufende Erfassungen von Arbeitsgruppen oder Einzelpersonen, wie beispielsweise für Schwarz- und Weißstorch, Uhu oder Bienenfresser) und die internationale Wasservogelzählung. Daneben gibt es ausführliche Übersichten zum langjährigen Kormoran-Monitoring und zum Kranich-Monitoring.

Noch sind statistisch abgesicherte Trendberechnungen für die meisten Arten nicht möglich, da oft keine langjährigen, standardisiert erhobenen Datenreihen vorliegen. Erfreulich ist jedoch die rege Beteiligung und Unterstützung durch zahlreiche ehrenamtlich Kartierenden, die uns hoffen lassen, dass wir bald in der Lage sein werden, zuverlässige Bestandstrends für einige Arten vorlegen zu können.

Zur Erweiterung des Artenspektrums möchten wir hier vor allem auf einige, z. T. neue Module innerhalb des Monitorings seltener Brutvögel (MsB) hinweisen, die in diesem Jahr anlaufen oder noch nicht den gewünschten Bearbeitungsstand haben, um landesweit repräsentative Daten zu liefern.

Die verschiedenen Projekte sind nachfolgend kurz vorgestellt, weitere Informationen und Ergebnisse finden sich im erwähnten Monitoring-Bericht, aktuelle Planungen auch auf www.vogelmonitoring-rlp.de. Wenn nicht anders angegeben, wenden sich Interessierte an der Mitarbeit bitte an Dr. Christian Dietzen (Kontaktinformationen s. u.). Zwar haben einige Programme bereits begonnen oder sind schon abgeschlossen, aber wir freuen uns schon jetzt über Anmeldungen für 2021. Für einige Programme ist noch in diesem Jahr der Einstieg möglich.

Monitoring seltener Brutvögel (MsB)

Purpurreiher – Im Jahr 2019 konnten verbliebene Erfassungslücken geschlossen und damit eine weitgehend vollständige Erfassung in Rheinland-Pfalz erreicht werden. Aus verschiedenen Gründen fallen ab 2020 einige Kartierende vorübergehend oder dauerhaft aus. Daher suchen wir dringend interessierte Personen, die Kontrollen der Vorkommen in den Mechtersheimer Tongruben, an Neupotzer und Sondernheimer Altrheinen, auf der Insel Flotzgrün und am Berghäuser Altrhein ab 2020 übernehmen! Die Erfassungsmethode sieht 2–3 Kontrollen zwischen Ende April und Mitte August vor.

Weißstorch – Die Aktion Pfalzstorch e. V. und die NABU-Landesarbeitsgruppe Weißstorchschutz überwachen Brutvorkommen und -erfolg der rheinland-pfälzischen Weißstörche. Für die Betreuung der Weißstorchnester im Raum Mainz-Bingen sucht Ingrid Dorner noch Mitarbeitende, die das Brutgeschehen der bekannten Vorkommen verfolgen und dokumentieren. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an Ingrid.Dorner@NABU-RLP.de oder melden Sie sich unter Tel. (06322) 646 01.

Wachtelkönig – Ab 2020 steht ein einheitlicher Methodenstandard für ein Monitoring des Wachtelkönigs zur Verfügung, dass deutschlandweit zuverlässige und vergleichbare Aussagen zur Bestandsentwicklung generieren soll. Es gibt in Rheinland-

Pfalz zwei Schwerpunktgebiete mit regelmäßigen Vorkommen (Vorder- und Südpfalz sowie Westerwald), in Einflugjahren kann die Art aber deutlich zahlreicher und auch in anderen Regionen auftreten. Für den Aufbau eines aussagekräftigen Monitorings des Wachtelkönigs suchen wir ab 2020 Mitarbeitende, die geeignete Zählgebiete (Vorder-, Südpfalz, Westerwald und alle anderen Gebiete, wo die Art in der Vergangenheit vorkam) jährlich quantitativ erfassen. Potenzielle und verfügbare Zählgebiete betreffen Klingbach-, Otterbach-, Erlenbach- und Queichniederung, Neuburger Altrhein, Insel Flotzgrün, Erpolzheimer Bruch, Selztal und Thürer Wiesen. Im Rahmen des Wachtelkönig-Monitorings sind zwei nächtliche Begehungen zwischen Mitte Mai und Mitte Juli vorgesehen.

Kiebitz – Im Jahr 2020 initiiert der DDA ein Monitoringmodul für Wiesenlimikolen. In Rheinland-Pfalz betrifft das nur den Kiebitz, da die übrigen Arten hier nicht (Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel) oder nur in geringer Anzahl (Austernfischer) brüten. Parallel dazu läuft seit 2019 ein Artenhilfsprojekt für den Kiebitz, bei dem Schutzmaßnahmen zur Steigerung des Bruterfolgs etabliert werden sollen. Ansprechpartner sowohl für Betreuung von Brutvorkommen als auch für das Monitoring ab 2020 nach bundesweit einheitlicher Methode ist Gerardo Unger Lafourcade (gerado.unger.lafourcade@gnor.de), bei dem sich interessierte Mitarbeitende bitte melden mögen. Derzeit brütet der Kiebitz nur noch im Bereich Rheinhessen-Pfalz und zuverlässige Daten zur Bestandsentwicklung sind wichtige Grundlage für die Schutzbestrebungen. Das Monitoring für den Kiebitz umfasst zwei Kontrollen ausgewählter Gebiete im April.

Spechte – Ab 2020 startet deutschlandweit ein standardisiertes Specht-Monitoring für Klein-, Mittel-, Grau- und Schwarzspecht. In definierten Zählgebieten können bis zu vier der o. g. Arten quantitativ mittels Klangattrappe erfasst werden. Bisher haben sich Interessierte für 29 Zählgebiete (davon sechs in Vogelschutzgebieten) angemeldet. Für das Spechtmonitoring suchen wir insbesondere in Eifel, Hunsrück, Pfälzerwald, Bienwald sowie grundsätzlich in Vogelschutzgebieten noch Mitarbeitende ab 2021, um für alle Arten eine ausreichende Anzahl geeigneter Zählgebiete zur Bestimmung repräsentativer Bestandsdaten zu etablieren. Erforderlich sind zwei Begehungen Anfang März bis Mitte April in frei wählbaren Zählgebieten.

Grauspecht / Foto: Tine Jung

Saatkrähe – Zur Brutsaison 2019 initiierte der DDA ein deutschlandweites Erfassungsprogramm für die Saatkrähe, an dem sich auch Rheinland-Pfalz beteiligt, wo die Art allerdings – zumindest regional – schon länger intensiv erfasst wird. Für eine repräsentative Bestandskontrolle sind noch Zählerinnen und Zähler in der Pfalz (Landkreise DÜW, NW, RP, SÜW) und der Westpfalz (KL, KUS, PS, ZW) willkommen, die in ausgewählten Kolonien einmal jährlich zu Beginn der Brutperiode (ca. April) die Nester zählen.

Uferschwalbe – Bereits 2019 begannen die Vorbereitungen für ein deutschlandweites standardisiertes Monitoring der Uferschwalbe. Leider gelang die Fertigstellung einer ersten Zählgebietskulisse erst kurz vor Beginn der Erfassungsperiode 2019, so dass kurzfristig noch nicht genügend Mitarbeitende verfügbar waren. Wie in den meisten anderen Bundesländern soll das Uferschwalben-Monitoring in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 offiziell beginnen. Um Daten für Bestandstrends zu ermitteln, sind 1 – 2 Kontrollen Ende Juni und im Juli von bekannten Koloniestandorten erforderlich.

Zaunammer – Unter maßgeblicher Mitarbeit von Ulf Janz (Landeskoordinator Zaunammer in Rheinland-Pfalz) hat der DDA einen einheitlichen Methodenstandard entworfen, der 2019 in einigen rheinland-pfälzischen Zählgebieten eine erste Praxiserprobung durchlief. Ab 2020 soll das Zaunammer-Monitoring auch in anderen Bundesländern starten sowie in Rheinland-Pfalz mit erweiterter Zählgebietskulisse ausgebaut werden. Willkommen sind noch weitere Mitarbeitende, vor allem im Landkreis Südliche Weinstraße, und Interessenten melden sich idealerweise direkt bei Landeskoordinator Ulf Janz (u.janz@gmx.de).

Monitoring häufiger Brutvögel (MhB)

Beim Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) hat Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich aufgeholt. Für die Saison 2020 haben sich 67 Mitarbeitende angemeldet, so dass wir uns langsam dem selbstgesteckten Ziel von mindestens 90 (= 60 %) bearbeiteten Probeflächen nähern. Verfügbare Probeflächen gibt es vor allem noch in Westeifel, Hunsrück und südlichem Rheinhessen. Hier würden wir uns über weitere Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen mit sehr guten Artenkenntnissen sehr freuen! Unter https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=mitmachen&subsubcat=hb können Sie verfügbare Probeflächen finden und sich registrieren. Oder kontaktieren Sie den Landeskoordinator Peter Ramachers (p.ramachers@t-online.de).

Eine wesentliche Neuerung in der aktuellen Kartiersaison ist die Möglichkeit der digitalen Kartierung per App schon im Gelände. Dadurch soll sich vor allem der für die Auswertung erforderliche Zeitaufwand deutlich reduzieren. Etwa ein Dutzend der rheinland-pfälzischen Kartierenden nutzt bereits im aktuellen Jahr diese Möglichkeit. Für alle anderen steht natürlich nach wie vor die gewohnte Erfassung per Papierkarte zur Verfügung.

Monitoring rastender Wasservögel (Wasservogelzählung)

Es gibt derzeit ca. 320 Zählgebiete (Stillgewässer und Strecken an Fließgewässern), die bereits fast vollständig digital zur Datenübermittlung im online Meldeportal www.ornitho.de integriert sind. Die wichtigsten Rastgebiete für Wasservögel dürften über die aktuelle Zählgebietskulisse abgedeckt sein. Die Datenübermittlung geschieht inzwischen mehrheitlich sehr zeitnah via ornitho.de, wobei mittlerweile auch die Datenerfassung mittels App (via Smartphone oder Tablet) direkt am Gewässer möglich ist. Für folgende Zählstellen werden aktuell Mitarbeitende gesucht (z. T. auch als Nachfolge bzw. Mitarbeitende zur Unterstützung). Interessenten wenden sich bitte an den Landeskoordinator Thomas Dolich (thomas.dolich@gmx.de).

- Rhein: Horchheimer Brücke bis Vallendar
- Wied: Niederbieber – Fa. Rasselstein Nord
- Rhein: Vallendar bis Bendorfer Hafen
- Wied: Forsthaus Friedrichstal – Laubachsmühle
- Rhein: Osterspai bis Lorch
- Rhein: Trechtingshausen bis Niederheimbach
- Rhein: Niederheimbach bis Bacharach
- Wied: Datzeroth – Forsthaus Friedrichstal
- Kreppelweiher bei Frankenthal
- Wied: Datzerother Kläranlage
- NSG „Wormser Ried“
- Wied: Niederbreitbach (L255) – Datzeroth
- Ölhafen der BASF
- Wied: Hausen – Niederbreitbach (L255)
- Melmweiher / Notwende LU-Oggersheim
- Wied: Roßbach – Gasbitze (Radwegbrücke)
- Nachtweide Bobenheim-Roxheim
- Wied: Arnsau – Roßbach
- Fischerweiher Bobenheim-Roxheim
- NSG „Hinter der Mortkaute“ bei Dietersheim
- Jägerweiher Bobenheim-Roxheim
- Nahe: Gensingen – Bingen
- Neuhofener Altrhein
- Nahe: Bad Münster – Bad Kreuznach
- „Blaue Adria“ (Altrip)
- Ahr-Mündung
- Parkweiher in Schifferstadt-Süd
- Mundenheimer Altrhein- / Kaiserwörthhafen
- Schäfersee bei Mechtersheim
- Rhein: Luitpoldhafen Ludwigshafen
- NSG „Mechtersheimer Tongruben“
- Kiesgrube Entenweiher / Sandkaul bei Sinzig
- Naherholungsgebiet Gimbelrhein (Sondernheim)
- Kiesgrube Klee bei Sinzig
- Sondernheimer Altrhein
- Vogelwoog / Kaiserslautern
- Sondernheimer Tongruben
- Blechhammer / Kaiserslautern
- Sieg: Niederschelden bis Au
- Billesweiher / Kaiserslautern
- Beroder Weiher (bei Wallmerod)
- Teiche im Eselsbachtal / Kaiserslautern
- Wied: Fa. Rasselstein Nord – Süd

Die Koordinierenden und die Naturschutzverbände danken allen, die sich im Vogelmonitoring-Projekt engagieren und heißen weitere Mitarbeitende herzlich willkommen! Bitte helfen Sie mit, Avifaunistik und Artenschutz in Rheinland-Pfalz voranzutreiben.

Dr. Christian Dietzen, Peter Ramachers
und Thomas Dolich

Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz der GNOR, Dr. Christian Dietzen, Friedhofstraße 10, 54550 Daun, (06592) 9843 357, christian.dietzen@gnor.de

Start des Kiebitz-Schutzprojekts Rheinland-Pfalz

Erste Erfahrungen mit Nestschutzkörben

Nach der Bewilligung des Kiebitzschutzprojektes der GNOR durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten im letzten Jahr ist das Projekt im Januar 2020 offiziell gestartet. Im Bereich der landesweit letzten Brutvorkommen des Kiebitzes, in Rheinhessen und in der Pfalz, werden derzeit Vereinbarungen mit Bewirtschaftern, Behörden und örtlichen Naturschutzgruppierungen getroffen. In Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde (SGD Süd) wurden Ausgleichszahlungen für die Bewirtschafter in Aussicht gestellt, die auf ihren Flächen Schutzmaßnahmen für den Kiebitz zulassen und dafür Ernteeinbußen in Kauf nehmen. Da jede Fläche ihre Eigenheiten hat, muss im Einzelfall entschieden werden, welche speziellen Artenschutzmaßnahmen lokal zielführend sind.

Zu geringer bzw. fehlender Bruterfolg ist das erwiesene Hauptproblem für den Kiebitz. Die Hauptursachen für den geringen Bruterfolg sind die Zerstörung von Gelegen durch die intensive ordnungsgemäße Landbewirtschaftung sowie die Gelegeprädation, v. a. durch den Fuchs. Um den Bruterfolg zu steigern sollen daher Elektrozäune und Nestschutzkörbe zum Einsatz kommen. In Ausnahmefällen sollen die Gelege lediglich markiert werden, um sie für die Bewirtschafter erkennbar zu machen.

2019 unternahm M. Handschuh in Absprache mit der UNB, der SGD Süd und den Landbewirtschaftern erste Versuche zum Einsatz von Nestschutzkörben bei Ingelheim a. Rh. und bei Bingen-Gaulsheim. (siehe Tabelle 1 nächste Seite). Der gut dokumentierte Brutverlauf zeigt mögliche Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten im Umgang mit Kiebitzbruten auf.

Elektrozaun als Schutz vor Bodenprädatoren/ Foto: Gerardo Unger Lafourcade

Nestschutzkorb aus Eisendraht gefertigt / Foto: Markus Handschuh

Gerardo Unger Lafourcade
und Markus Handschuh

Interesse an einer Mitarbeit?

Weitere Informationen finden Sie vorläufig unter http://gnor.de/projekte/kiebitzprojekt/

Interessierte an einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Kiebitzbetreuende wenden sich bitte an:

GNOR Landesgeschäftsstelle, Gerardo Unger Lafourcade, Osteinstraße 7-9, 55118 Mainz, (06131) 671480 oder (0157) 51078271, gerardo.unger.lafourcade@gnor.de oder Dr. Martin Kreuels, martin.kreuels@gnor.de

Meldung von Kiebitz-Beobachtungen richten Sie bitte an: kiebitzbeobachtung@gnor.de

Tabelle 1: Kiebitz-Brutverlauf bei Ingelheim a. Rh. und Bingen-Gaulsheim 2019 / Tabelle M. HANDSCHUH

Datum	Beobachtungen
	Gemarkung Ingelheim am Rhein
27-30. März	• Das erste Paar beginnt mit der Brut
31. März	• Drei brütende Paare und drei weitere muldende Kiebitze
2. April	• vier Paare brüten
4. April	• Ein Nest prädiert, drei weitere Nester noch aktiv • Insg. sechs Paare sind auf der Fläche, drei davon am Brüten und drei am Mulden
8. April	• Zwei weitere Nester prädiert, nur noch ein Nest aktiv • Erfolglose Paare noch anwesend und teilweise wieder muldend. • Nestschutzkorb wird vom letzten noch brütenden Paar nicht angenommen – die Vögel sind extrem unruhig, vermutlich aufgrund der Prädation der umliegenden Gelege
14. April	• Nest noch aktiv • Nur noch zwei weitere Männchen auf der Fläche anwesend
18. April	• Das letzte Kiebitzgelege auf der Fläche wurde von einem Prädator gefressen • Noch drei Individuen fliegen auf der Fläche
	Gemarkung Bingen-Gaulsheim
15. April	• Kiebitze sind auf einen 2,5 km entfernten Rübenacker umgezogen (Meldung von U. Krehbiel an M. Handschuh) • Der Acker ist suboptimal, da relativ klein und mittig von einer Starkstromleitung durchzogen, es ist allerdings die einzige größere Fläche mit offenem Boden weit und breit – und daher auch stark von Möwen (v. a. Mittelmeermöwe), Weißstörchen, Schwarzmilanen und Graureihern genutzt
21. April	• Drei Paare brüten • Nestschutzkörbe werden ca. 5 m neben die drei Nester gestellt, damit sich die Vögel daran gewöhnen
22. April	• Ein Gelege bereits prädiert • Im Laufe des Tages werden die Körbe auf die verbliebenen zwei Nester gesetzt und von den Vögeln angenommen
24. April	• Zwei weitere Paare haben ein (Ersatz-) Nest angelegt und bereits das erste Ei gelegt. Somit brüten vier Paare
1. Mai	• Vier Paare brüten unter Nestschutzkörben weiter
5. Mai	• Eines der Nester ist verlassen und die Eier sind kalt. Von dem Paar ist nur noch das Männchen anwesend, das kaum noch Interesse am Gelege zeigt. Dies lässt darauf schließen, dass das Weibchen umgekommen ist
15. Mai	• Erstes 4er-Gelege unter Korb geschlüpft, vier Pulli halten sich unmittelbar um den Korb (und immer wieder auch unter dem Korb) auf • Zwei Paare brüten weiterhin unter Nestschutzkörben • Noch ein weiteres Paar anwesend

Datum	Beobachtungen
	Gemarkung Bingen-Gaulsheim (Fortsetzung)
17. Mai	• Die vier Pulli leben noch • Ein weiteres neues Gelege, somit wieder drei Nester auf der Fläche • Bei einer notwendigen Pflanzenschutzsanwendung sitzt M. Handschuh mit auf dem Traktor und behält die Kiebitzküken im Auge, die sich z. T. weit von ihrer nervösen Mutter entfernen und z. T. genau auf den Fahrspuren vor dem Traktor drücken • Die Düsen werden im Bereich der Gelege und im Bereich der im Bereich ihres Korbs hin und her laufenden Pulli ausgeschaltet • Ein Landwirt wäre ohne eine derartige Unterstützung eindeutig nicht in der Lage, die Jungvögel sicher zu meiden und würde sie entweder mit Pflanzen–schutz–mittel einsprühen oder überfahren
18. Mai	• Erneute Anwendung von Pflanzenschutzmittel • Drittes Gelege mit Korb geschützt
22. Mai	• Mindestens drei Pulli leben noch • Drei Paare noch am Brüten
25. Mai	• Zwei weitere 4er-Gelege sind geschlüpft und vom ersten Gelege leben noch alle vier Küken, d. h. insgesamt zwölf Pulli auf der Fläche, jeweils im Bereich ihrer Körbe • Weiteres Paar unter Korb brütet noch
29. Mai	• Am Morgen nur noch eines der älteren Küken mit Eltern auf dem Acker unterwegs sowie zwei weitere Weibchen mit jeweils nur noch einem Pulli • Auf der angrenzenden Obstanlage, die die Kiebitze nach offensichtlicher Störungen (Fuchs?) durchquert haben, um auf einen benachbarten Maisacker zu gelangen, jagen mehrere Graureiher • Nach einer genauen Kontrolle wird ein, die Obstanlage umgebender und von weitem unsichtbar ins hohe Gras eingewachsener engmaschiger Kaninchenzaun entdeckt, der für die Kiebitz-Pulli kaum überwindbar ist. Die Pulli wurden vermutlich am engmaschigen Zaun von den Eltern getrennt und sehr schnell von den Graureihern gefressen. Alle Kiebitze sind sehr unruhig • Es ist bekannt, dass führende Kiebitze in der Regel weitergehen, sobald ein Junges ein Hindernis überwunden hat; ggf. am Hindernis hängengebliebene weitere Junge werden zurückgelassen • Am Abend ist auch das größere Jungtier verschwunden und nur noch ein Pullus auf dem Acker.
31. Mai	• Drei Altvögel warnen noch, es wurden aber keine Jungtiere mehr gesehen • Ein Kiebitzpaar mit zwei Eiern brütet noch unter dem Korb. Die Rübenpflanzen sind bereits relativ groß geworden und die Pflanzen im Korb werden von M. Handschuh entfernt • Dieses letzte Nest wurde innerhalb weniger Tage verlassen, zweifellos aufgrund des Abzugs der erfolglosen Kiebitze und weil die Rüben mittlerweile zu hoch und zu dicht für eine Jungenaufzucht geworden sind.

Wiesen im Bereich der Eicher und Gimbsheimer Dünen / Foto: Holger SCHANZ

AK Altrhein

FÖJler/in für den Bereich Guntersblum gesucht

Ab August 2020 suchen wir einen Teilnehmenden für ein Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ). Die Einsatzstelle befindet sich in Guntersblum und ist eine Kooperation zwischen der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR) und der Gemeinde Guntersblum.

Guntersblum ist eine Gemeinde in Rheinhessen mit knapp 4.000 Einwohnern und einer Fläche von 1.668 ha, 1.373 ha werden land- und forstwirtschaftlich genutzt, davon 550 ha weinbaulich.

In der Kellerwegfestgemeinde wurde in den Jahren 1978-1994 in den Weinbergslagen eine landschaftsschonende Flurbereinigung unter Beibehaltung der Terrassenlandschaft durchgeführt. Daraus resultieren viele Böschungen, Hohlwege und Rückhaltebecken.

Bei der Ausweisung des letzten Neubaugebietes entstanden mehrere Biotope für Reptilien, eine Renaturierung eines Bachlaufs und Regenversickerungsbecken. Eine Pflege der Kopfweiden im Naturschutzgebiet „Fischsee" ist ebenfalls Teil der anstehenden Arbeiten.

Die Aufgaben teilen sich die GNOR und die Gemeinde Guntersblum zu je 50 %.

Aufgaben für die GNOR:

- Mitarbeit im Beweidungsprojekt (Eicher und Gimbsheimer Düne)
- Tier- und Zaunkontrollen, Fütterung, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Pflegearbeiten entlang der Zaunes
- praktischer Biotopschutz
- Pflegearbeiten mit Motorsäge und Freischneider in der Eicher und Gimbsheimer Düne

Aufgaben für die Gemeinde Guntersblum:

- Grün- und Friedhofsanlagen
- Hohlwege, Trockenmauern
- Regenrückhalte- und Versickerungsbecken
- Biotope inkl. Neupflanzung von Bäumen und Aufforstung des Gemeindewaldes mit dem Forstamt

Zu Beginn des FÖJ findet eine Einführung in die Bedienung und die Sicherheitsvorkehrungen bei einzusetzenden Maschinen und Geräten statt (Freischneider- und Motorsägenlehrgang).

Unterkunft und Verpflegung

Es kann keine Wohnung bereitgestellt werden, vorteilhaft wäre ein/e Heimschläfer/in. Die Verpflegung erfolgt eigenständig.

Besonderheiten

Es wird die Bereitschaft zur handwerklichen und körperlichen Arbeit (auch im Freien) und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten erwartet. Außerdem sind Motivation, Organisationstalent und Kooperationsfähigkeit von Vorteil. Der Führerschein Klasse B ist von Vorteil.

GNOR e. V., Landesgeschäftsstelle, Osteinstraße 7-9, 5118 Mainz,
Ansprechpartner: Holger Schanz
Tel.: (06131) 671480
E-Mail: mainz@gnor.de

Rathaus im Leininger Schloss, Alsheimer Str. 29, 67583 Guntersblum
Ansprechpartner: Klaus Anderweit
Tel.: (06249) 902121
E-Mail: klaus.anderweit@guntersblum.eu

Martin KREUELS

AK Heuschrecken

Neue Rote Liste der Geradflügler (Heu-, Fangschrecken, Schaben und Ohrwürmer) von Rheinland-Pfalz erschienen – Was hat sich gegenüber früher verändert?

Im Herbst 2019 ging nun endlich die Rote Liste der Geradflügler in Druck. Die amtliche Vorgängerliste war schon vor längerer Zeit in die Jahre gekommen: Sie trägt das Erscheinungsjahr 1991! Mit der Neufassung hat Rheinland-Pfalz den im Vergleich unter den deutschen Bundesländern (Pfeifer 2016) unrühmlichen Platz, die älteste "gültige" amtliche Rote Liste der Heuschrecken zu haben, verlassen. Zwischen den Veröffentlichungen der amtlichen Roten Listen war allerdings 2011 im GNOR-Eigenverlag eine "nicht-amtliche" Rote Liste erschienen (Pfeifer & Niehuis 2011), die unser Bundesland heuschreckenkundlich in ein etwas besseres Licht rückte. Wir begrüßen die Initiative des Umweltministeriums, mit Frau Ulrike Höfken, neue Listen im Rahmen des Programmes „Aktion Grün" erstellen zu lassen. Damit ist die restriktiv-abwehrende Haltung der vorherigen Ministerin überwunden.

In den Anfangsjahren der Roten Listen war man noch ambitionierter: So liegen zwischen der Veröffentlichung der ersten Rote Liste der Geradflügler in Rheinland-Pfalz (Kettering et al. 1986) und der zweiten (Simon et al. 1991) gerade mal fünf Jahre. Zwischen den Erscheinungszeiten der Roten Listen hatte sich immer einiges verändert, wie nachfolgend dargestellt wird.

Die Roten Listen der Geradflügler in Rheinland-Pfalz sind gleichzeitig Checklisten, also Listen, in denen alle bodenständigen Arten aufgeführt sind, auch wenn sie keiner Gefährdung unterliegen. Wie Tab. 1 zeigt, ist die Anzahl der in den Roten Listen aufgeführten Geradflügler-Spezies seit 1986 von 68 um ca. 20 % angestiegen.

Lediglich bei den Ohrwürmern (Dermaptera) gab es keine Veränderungen in der Artenanzahl.

Bei den Kurzfühler-Schrecken (Caelifera) ist in Tab. 1 sogar eine Abnahme der Artenanzahl angegeben. Wie ist das zu erklären? Die Westliche Dornschrecke (*Tetrix ceperoi*) wurde 1986 noch nicht berücksichtigt, obwohl bereits Exemplare der Art in der Sammlung von Walter Lang, einer der Autoren der ersten Roten Liste, steckten. Er hatte sie damals aber noch nicht erkannt, sondern als Exemplare der ähnlichen Säbel-Dornschrecke gehalten (Lang 1987). Die Art wurde daher erst 1991 berücksichtigt.

Die Ägyptische Knarrschrecke (*Anacridium argypticum*) war noch in den alten Checklisten berücksichtigt, die Autoren der aktuellen Roten Liste haben sie nun nicht mehr aufgenommen. Die Art wird gelegentlich eingeschleppt, konnte aber nicht reproduzieren, weshalb sie derzeit nicht als bodenständig gilt.

Bei den bereinigten Daten (Tab. 2) gab es also faunistisch gesehen ebenfalls keine Änderung in der Artenanzahl bei den Caelifera.

Bei den Schaben (Blattodea) ist in den alten Roten Listen die Glänzende Waldschabe (*Ectobius lucidus*) noch nicht aufgeführt, obwohl diese Art einheimisch ist. Ihr Artstatus war lange umstritten und galt damals als Form der

Tabelle 1: Anzahl der in den Roten Listen von Rheinland-Pfalz aufgeführten Geradflügler-Arten / Tabelle: M. A. Pfeifer

Erscheinungsjahr RL	Caelifera	Ensifera	Mantodea	Blattodea	Dermaptera	Caelifera+Ensifera+Mantodea	Alle
1986	34	22	1	7	4	57	68
1991	35	23	1	7	4	59	70
2011	35	28	2	-	-	65	-
2019	34	30	2	11	4	66	81

Dunklen Waldschabe (*Ectobius sylvestris*). Ebenfalls in den alten Roten Listen nicht berücksichtigt ist die Möbelschabe (*Supella longipalpa*). DÖHRING (1972) hatte einen Fund aus Landau dieser synanthropen Art (Anpassung an den menschlichen Siedlungsbereich) in der Zeitschrift „Der praktische Schädlingsbekämpfer" veröffentlicht, die Publikation war allerdings den Rote Liste-Autoren damals nicht bekannt. Ob es diese Art in Rheinland-Pfalz noch gibt, ist den Autoren der aktuellen Roten Liste nicht bekannt, da synanthrope Schaben zwar von Schädlingsbekämpfern, kaum aber von Naturschützern – was die Rote Liste-Autoren fast durchgängig sind – erfasst werden. Durch Einschleppung in unser Faunengebiet hinzu kamen die Bernstein-Waldschabe (*Ectobius vittiventris*) und die Trassenwaldschabe (*Planuncus tingitanus*).

Neu hinzu kamen vor allen Langfühler-Schrecken (Ensifera). Die meisten Arten wurden mit großer Wahrscheinlichkeit eingeschleppt. Die völlig flugunfähige Südliche Eichenschrecke (*Meconema meridionale*) hat Tom Schulte erstmals 1989 im Süden von Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Ihre Vorliebe für Reisen mit Fahrzeugen hat man mehrfach beobachtet. 1995 gab es gleich drei Neunachweise: Die Exotische Grille (*Gryllodes sigillatus*) ist ein Futtertier für Reptilien; ob sie sich dauerhaft im Freiland halten kann, scheint derzeit eher unwahrscheinlich. Etabliert haben sich hingegen die Südliche Grille (*Eumodicogryllus bordigalensis*) und die Gestreifte Zartschrecke (*Leptophyes albovittata*). Beide Arten werden als Neozoon (eingeführte oder unabsichtlich eingeschleppte Tierart) geführt, doch ist dieser Status nicht ganz klar, ebenso wie bei der 1998 erstmals nachgewiesenen Krauss' Höhlenschrecke (*Troglophilus neglectus*). Sicherlich eingeschleppt ist die Atlantische Bergschrecke (*Antaxius pedestris*), während man bei der Vierpunkt-Sichelschrecke (*Phaneroptera nana*) eher von Einwanderung ausgeht. Eindeutig durch eigene Kraft kam die flugtüchtige Große Schiefkopf-Schrecke (*Ruspolia nitidula*) zu uns (RENKER et al. 2019).

2019 gab es erneut Erstnachweise von Langfühler-Schrecken, deren Bodenständigkeit noch bewertet werden muss. Diese Arten sind in Tab. 2 noch nicht berücksichtigt. Wenn der Trend der Zunahme an der Anzahl von Arten durch Einwanderung und Einschleppung anhält, wovon aufgrund zunehmenden Welthandels und steigender Temperaturen auszugehen ist, kann bis zum Jahrhundertende erwartet werden, dass die Anzahl von mehr als 100 Geradflügler-Arten in Rheinland-Pfalz überschritten wird.

Nicht nur die Anzahl an Arten stieg, einige einheimische, wärmeliebende Arten breiteten sich zudem aus. Hierzu zählen zum Beispiel die Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), die Grüne Strandschrecke (*Aiolopus thalassinus*), die Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*) und die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*).

Leider mussten aber auch Arten Bestandsrückgänge hinnehmen: Hierunter fallen alle drei Arten der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus*) und alle drei *Omocestus*-Arten. Besonders bei dem noch als häufig gegoltenen Bunten Grashüpfer (*Omocestus viridulus*) musste nach Erstellung der neuen Roten Liste 2017 (die Veröffentlichung war erst zwei Jahre später) nach einhelliger Meinung der Rheinland-Pfälzischen Heuschreckenkundlern bemerkt werden, dass die Art besonders unter der Trockenheit und Hitze der Jahre 2018 und 2019 gelitten hat. Ebenfalls extrem litt der Sumpf-Grashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*) unter den

Tabelle 2: Anzahl der bodenständigen (inkl. ausgestorbener) Arten in Rheinland-Pfalz / Tabelle: M. A. PFEIFER

Jahr	Caelifera	Ensifera	Mantodea	Blattodea	Dermaptera	Caelifera+Ensifera+Mantodea	Alle
1986	34	22	1	9	4	57	70
1991	34	23	1	9	4	58	71
2011	34	28	2	-	-	64	-
2019	34	30	2	11	4	66	81

Folgen zunehmender Trockenheit.

Unter den Wirbellosen ist von keiner anderen Artengruppe in Rheinland-Pfalz der Prozess der Faunenveränderung landesweit besser dokumentiert als bei den Geradflüglern – trotz aller bestehenden Kenntnislücken. Es ist davon auszugehen, dass das Tempo der Veränderungen zugenommen hat. Unbedingt ist daher ein rascherer Turnus bei der Erstellung von Roten Listen anzustreben, so wie er etwa in der Anfangszeit der Roten Listen-Erstellung war.

Rote Liste:

Manfred Alban Pfeifer, Carsten Renker, Axel Hochkirch, Manfred Braun, Ursula Braun, Frank Schlotmann, Matthias Weitzel & Ludwig Simon, unter Mitarbeit von Horst Bohn, Reinhard Ehrmann, Oliver Eller, Wolfgang Fluck, Alexander Franzen, Gerhard Karg, Jürgen Ott, Manfred Niehuis, Gerd Reder, Oliver Röller, Johanna Römer, Philipp Schiefenhövel, Jens Schirmel & Tom Schulte (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Geradflügler (Heuschrecken, Fangschrecken, Ohrwürmer und Schaben) in Rheinland-Pfalz. – Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.). – 56 S., Mainz.

Als PDF abrufbar unter folgendem Link: https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Rote_Liste/RoteListe_Geradfluegler_201911.pdf

Alban Pfeifer

Literatur:

Döhring, E. (1972): Vorkommen und Verbreitung von Schaben in der Bundesrepublik Deutschland. – Der praktische Schädlingsbekämpfer 24 (3): 29-35.

Kettering, H., Lang, W., Niehuis, M., Weitzel, M., unter Mitarbeit von Gruschwitz, M., Hammer, D., Harz, K., Ingrisch, S., Kinzelbach, R., Lieser, M., Preuß, G., Steinhoff, G., Valerius, K. (1986): Rote Liste der bestandsgefährdeten Geradflügler (Orthoptera) in Rheinland-Pfalz (Stand: Dezember 1984). – Ministerium für Umwelt und Gesundheit – 23 S., Mainz.

Lang, W. (1987): Die westliche Dornschrecke *Tetrix ceperoi* Bolivar in der Pfälzischen Rheinebene. – Pollichia-Kurier 3 (3): 100.

Pfeifer, M. A. (2016): Zur Bedeutung und Situation der Roten Listen am Beispiel der Heuschrecken in den Bundesländern Deutschlands und insbesondere in Rheinland-Pfalz. – GNOR Info 122: 20-22.

Pfeifer, M. A. & Niehuis, M. (2011): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. – 564-584. In: Pfeifer, M. A., Niehuis, M. & Renker, C. unter Mitarbeit von Fluck, W., Schulte, T., Ehrmann, R., Schlotmann, F., Simon, L., van Elst, A., Wappler, T. Rust, J. & Kiefer, A.: Die Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. 678 S., Landau.

Renker, C., Groh, K., Pfeifer, M. A., Wiese, A. (2019): Neue Funde der Großen Schiefkopfschrecke - *Ruspolia nitidula* (Scopoli, 1786) (Orthoptera: Tettigoniidae) in Rheinland-Pfalz. – Mainzer naturwissenschaftliches Archiv 56: 243-248.

Simon, L., Froehlich, C., Lang, W., Niehuis, M., Weitzel, M. unter Mitarbeit von Braun, M., Braun, U., Harz, K., Ingrisch, S., Kettering, H., Kinzelbach, R., Lieser, M., Schlindwein, T., Schulte, T., Valerius, K. (1991): Rote Liste der bestandsgefährdeten Geradflügler (Orthoptera) in Rheinland-Pfalz. – 24 S., Mainz.

Heuschreckenexkursion

29 AUG

am Samstag, 29. August 2020 in das NSG Schelmenkopf-Falkenstein.

Aus dem NSG sind bisher 24 Heuschreckenarten bekannt. Hier kommt zum Beispiel die Steppen-Sattelschrecke vor. Ob der Buntbäuchige Grashüpfer noch anzutreffen ist, wollen wir überprüfen, ebenso ob neue Arten hinzugekommen sind.

Bei Regen fällt die Exkursion aus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Treffpunkt ist um 16 Uhr an der Gaststätte Falkensteinerhof 1, 67808 Falkenstein

Exkursionsleitung: Alban Pfeifer, Tel. (06239) 929515.

Alban Pfeifer

GNOR Arbeitskreis Heuschrecken, c/o Manfred Alban Pfeifer, Bahnhofsplatz 5, 67240 Bobenheim-Roxheim, Tel.: (06239) 929515

Abb 1. Männliche Zauneidechse mit Schwanzregenerat, 8.7.2009 bei Kirchheimbolanden / Foto: Sascha SCHLEICH

AK Nahetal

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) – Reptil des Jahres 2020

Zum fünfzehnten Mal hat die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V. (DGHT) ein Lurch bzw. ein Reptil des Jahres gewählt. Bei der diesjährigen Wahl hat sich die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) durchgesetzt. Unterstützt wird die Kampagne in bewährter Form von den österreichischen und schweizerischen Fachverbänden ÖGH und KARCH, dem NABU Bundesfachausschuss Feldherpetologie und Ichthyofaunistik sowie von dem Naturhistorischen Museum Luxemburg. Finanziell unterstützt wurde die diesjährige Aktion durch den Hauptsponsor Wilhelma (Zoologisch-Botanischer Garten Stuttgart) sowie die weiteren Sponsoren Tiergarten Nürnberg, Tiergarten Schönbrunn (Wien), die DGHT-AG Lacertiden sowie die Weingärtnergenossenschaft Metzingen-Neuhausen. In abwechselnder Reihenfolge betrifft diese Wahl jährlich mal heimische Amphibien und mal heimische Reptilien. Letztes Jahr war der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) Mittelpunkt der Kampagne. Mit der diesjährigen Nominierung wird eine der bekanntesten Reptilienarten in Deutschland in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Im Natur- und Artenschutz spielt die Zauneidechse schon länger eine entscheidende Rolle, gerade in vielen Planungsverfahren und manch einem Presseartikel darüber.

Die Information über die aktuelle Gefährdung der Art und entsprechende Schutzmaßnahmen sollen den Schwerpunkt dieser Aktion darstellen und werden sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch innerhalb der Naturschutzverbände kommuniziert. Für die ansprechende Öffentlichkeitsarbeit sind in traditioneller Weise wieder verschiedene Begleitmaterialien erschienen - Poster, Flyer und Leitfaden - (digitale Version zu finden unter: www.amphibienschutz.de). Zum zweiten Mal ist im Rahmen der Kampagne auch eine Kinderbroschüre erschienen. Zusätzlich und auch fast abschließend im Jahr der Zauneidechse wird eine Internationale Fachtagung im November veranstaltet (voraussicht-

lich in Offenburg, Baden-Württemberg – weitere Informationen zur Tagung werden sobald bekannt unter www.amphibienschutz.de veröffentlicht).

Die Zauneidechse zählt neben der Mauereidechse (*Podarcis muralis*), der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und der Westlichen Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) zu den vier Eidechsenarten die in Rheinland-Pfalz vorkommen. Die Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*) gehört zwar auch zu den Echsen aber nicht zu der Familie der Echten Eidechsen (*Lacertidae*), sondern zur Familie der Schleichen (*Anguidae*). Wie alle heimischen Echsenarten ist auch die Zauneidechse in der Lage bei Gefahr ihren Schwanz an einer von mehreren Sollbruchstellen abzuwerfen. Dieser kann wieder fast bis zur ursprünglichen Größe nachwachsen (siehe Abb. 1). Problematisch kann ein Schwanzverlust kurz vor der Winterruhe sein, da dieser die größten Fettreserven enthält.

Im Vergleich zu den zierlicheren Mauer- und Waldeidechsen weisen Zauneidechsen einen stämmigeren Körperbau mit kürzeren Beinen auf. Der Kopf ist deutlich vom Rumpf abgesetzt. Bei den Männchen wirkt dieser sehr massig. Der Kopf beider Geschlechter ist ein Drittel länger als breit und endet mit einer kurzen stumpfen Schnauze (vgl. Abb. 2 a/b). Der Schwanz wirkt sehr dick und ist im unversehrten Zustand etwa 1,25-1,70 Mal so lang wie der restliche Körper. Die Gesamtlänge beträgt im Mittel bei ausgewachsenen Tieren 18-19 cm, in Ausnahmefällen bis zu 24 cm. Die Grundfärbung ist braun. Die Flanken der geschlechtsreifen Männchen sind zur Paarungszeit leuchtend grün. Außerhalb der Paarungszeit sind die Männchen häufig oberseits ganz braun gefärbt und können so mit den Weibchen verwechselt werden, häufig im Spätsommer und Herbst. Auf dem Rücken verlaufen drei mehr oder minder stark aufgelöste, weiße Linienbänder. Die weißen Punkte oder Striche werden oft von dunklen Flecken umrahmt, die sich – wie die Grundfarbe – teilweise recht schnell verändern können. Dagegen sind die weißen Linien und Punkte auf dem Rücken konstant und können als Muster zur individuellen Wiedererkennung der Tiere dienen. Insbesondere jüngere Zauneidechsen haben an den Flanken sogenannte Augenflecken, die aus einem dunklen Fleck mit einem hellen „Auge" in der Mitte bestehen (siehe Abb. 3 a/b). Alte Zauneidechsen zeigen an den Körperseiten oft nur noch dunkle Tupfen oder Marmorierungen. Die Unterseite von Männchen ist grünlich mit schwarzen Flecken oder Punkten, die der Weibchen gelblich bis beige und nicht immer gefleckt. Insgesamt sind die bei Zauneidechsen auftretenden Zeichnungsmuster überaus variationsreich. Durch die verschiedenen Zeichnungselemente werden die Körperkonturen im Lebensraum optisch aufgelöst, Zauneidechsen sind in ihren typischen Umgebungen daher oft perfekt getarnt (siehe DGHT 2019). Zauneidechsen können sehr vielfältig gefärbt und gemustert sein. Neben diesen typischen Zeichnungs- und Färbungselementen kommen auch seltenere Farbvarianten vor, so beispielsweise Schwärzlinge (siehe Abb. 4), zeichnungslose concolor-Varianten oder die häufiger bekannte rotrückige Zauneidechse.

Abb 2a. Kopfportrait einer weiblichen Zauneidechse, 25.4.2009 im Matheiserwald / Foto: Sascha Schleich

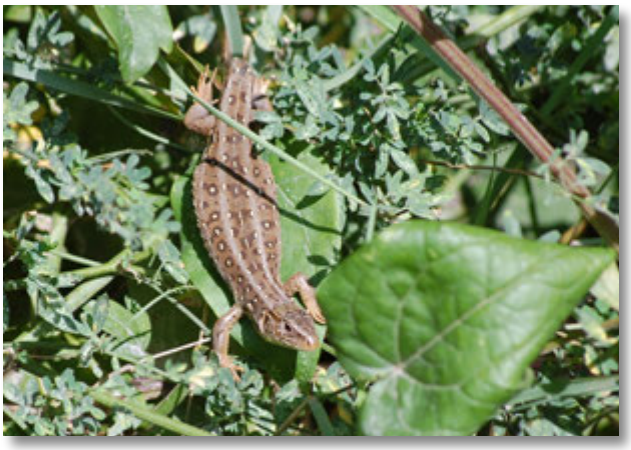

Abb 2b. Weibliche Zauneidechse beim Sonnenbaden, 28.8.2010 Mechtersheimer Tongruben / Foto: Sascha Schleich

In Rheinland-Pfalz kommt die Zauneidechse in allen Naturräumen vor. Kleinere Verbreitungslücken finden sich in größeren Waldgebieten wie Hunsrück, Westerwald und Pfälzerwald sowie in der Eifel. Zu den bevorzugten Lebensräumen zählen strukturreiche Flächen sowie Saum- und Übergangsbereiche. So unter anderem auch entlang von Waldrändern,

Straßenböschungen, Bahnstrecken, in Randbereichen oder rekultivierten sowie stillgelegten Abbau- und Industrieflächen. Als Kulturfolger findet man Zauneidechsen auch in naturnahen Gärten, Parks, Friedhöfen. Strukturreiche Offenlandbiotope sowie Trocken- und Magerrasenstandorte werden auch als Lebensraum angenommen. Wichtig ist das Mosaik aus strukturreichen abwechselnden Bereichen mit ausreichend Sonnenplätzen, Jagdgebieten, kühleren und feuchteren Versteckplätzen sowie Tages-, Nacht- und Überwinterungsverstecke, wie beispielsweise Mauselöcher, Stein- und Schotterkörper, Totholz und Mauerritzen.

Schutzstatus und strenger Artenschutz

Die Zauneidechse wird in der Roten Liste Deutschlands und in Rheinland-Pfalz auf der sogenannten „Vorwarnliste" geführt. Dies bedeutet grob formuliert, dass die Zauneidechse derzeit noch nicht gefährdet ist, sich aber ihr Status in den nächsten Jahren verschlechtern könnte. Experten sehen und vermuten seit längerem einen Rückgang dieser Art. Hierbei sei allerdings auch angemerkt, dass die

Abb 3a. Juvenile Zauneidechse kurz nach dem Schlupf – Größenvergleich mit Zeigefinger, 25.7.2011 Landkreis Kusel / Foto: Sascha Schleich

Abb 3b. Juvenile Zauneidechse beim Verschlingen eines Regenwurms, 25.9.2016 Schwarzwald ,/ Foto: Sascha Schleich

Rote Liste in Rheinland-Pfalz diese Wertung im Jahr 1987 (MFUG 1987) durchführte und seitdem keine aktuellere Rote Liste offiziell herausgegeben wurde. Ein Versuch dazu gab es bereits im Jahr 1996 (Bitz & Simon 1996) bei der Herausgabe der Herpetofauna von Rheinland-Pfalz durch die GNOR. Die genannte - neue "Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in RheinlandPfalz" [Stand: Dezember 1995] – wurde jedoch nie offiziell anerkannt und durch das Ministerium bestätigt. Wie alle heimischen Reptilien sind Zauneidechsen durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Damit ist es unter anderem verboten, sie zu verletzen oder zu töten sowie ihre Eier aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Daneben ist die Zauneidechse auch eine Art des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union. Damit zählt sie nach Bundesartenschutzverordnung in Deutschland zu den streng geschützten Arten und genießt somit den strengen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG – beispielsweise bei Bauvorhaben. Es ist somit zusätzlich unter anderem verboten, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Darunter zählen beispielsweise Paarungs- und Eiablageplätze, Sonnen- und Schlafplätze sowie Winterquartiere. Bei den Eidechsen wird in der fachlichen Praxis aufgrund der geringen Mobilität und des kleinräumigen Mosaiks aus Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Gesamtlebensraum betrachtet und damit geschützt. Solange sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert, sind im Rahmen der sogenannten guten fachlichen Praxis, die Land- und Forstwirtschaft davon ausgenommen. Für alle anderen Maßnahmen, Projekte und (Bau-)Vorhaben welche die lokale Population der Art erheblich beeinträchtigen und keine zumutbaren Alterativen bestehen, können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen beantragt und zugelassen werden (vgl. § 45 BNatSchG). Aber auch hier darf sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtern und es müssen schwerwiegende Gründe für die Durchführung bestehen (z. B. Gründe des öffentlichen Interesses). Mittlerweile ist die Liste solcher Anträge und Genehmigungen recht lang. Zahlreiche Berichte über Eidechsenumsiedlungen waren in den vergangenen Jahren der Presse zu entnehmen. Einerseits unter den Schlagworten „Zauneidechse stoppt Bau XY" anderseits wurden die erheblichen Kosten solcher Umsiedlungen in den Fokus gerückt und Berechnungen angestellt

Abb 4. Seltene Farbvariante der Zauneidechse „Schwärzling", 5.9.2019 Schwarzwald / Foto: Sascha SCHLEICH

was letztendlich das einzelne Individuum kostete. Dabei sind selbst in Experten- und Fachkreisen Umsiedlungen oft nicht gerne gesehen. Dies sollte immer die letzte Wahl sein. Häufig lassen sich im direkten Eingriffsbereich und unmittelbar in der Nähe durch im Vorfeld umgesetzte habitatverbessernde Maßnahmen (CEF-Maßnahme – siehe Exkurs) größere Erfolge erzielen. Wissenschaftlich gut belegte Untersuchungen, ob Umsiedlungen (meist FCS-Maßnahmen – siehe Exkurs) wirklich funktionieren und den guten Erhaltungszustand gewährleisten, sind kaum verfügbar. Häufig fallen andere schützenswerte Arten auf der Umsiedlungsfläche der Zauneidechse insbesondere den habitatverbessernden Maßnahmen zum Opfer oder die Flächen sind bereits von Zauneidechsen oder anderen besonders und streng geschützten Arten besetzt – was leider häufig übersehen wird. Daneben sind die neu geschaffenen Lebensräume (Umsiedlungsflächen) meist vor dem Abfang und der eigentlichen Umsiedlung ausgesucht und aufgewertet. Das führt allerdings sehr oft dazu, dass die Individuenanzahl der abzufangenden Populationen im Vorfeld viel zu niedrig geschätzt wurden und somit die Umsiedlungsflächen viel zu klein für die letztendlich abgefangenen Individuen sind. Die Darstellung der gesetzlichen Vorgaben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nur einen groben Überblick über diese sehr komplexe rechtliche Thematik vermitteln. Weitere Informationen zum Artenschutzrecht finden Sie unterhalb des Textes in einer Linkauswahl. Besonders zu erwähnen

Exkurs

CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures)

Übersetzt: „Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion". Hierunter versteht man, das vorgezogene Maßnahmen nach der gesetzlichen Grundlage aus § 44 BNatSchG für den Artenschutz durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen vor dem Eingriff in direkten funktionalen Zusammenhang durchgeführt werden. Es handelt sich dabei also um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff. Sie sollen die Lebensstätten für die betroffenen Arten in Qualität und Quantität gewährleisten und unmittelbar räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat herstellen und angrenzend zum Eingriffsbereich neue Lebensräume schaffen. Die Maßnahmen müssen bereits ihre ökologische Funktion erfüllen bevor der Eingriff stattfindet, d. h. es ist ein zeitlicher Vorlauf erforderlich.

FCS-Maßnahme (favorable conservation status)

Übersetzt: „Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes". Hierunter versteht man, dass Maßnahmen zur Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes umgesetzt werden, auf der gesetzlichen Grundlage des § 45 Abs. 7 BNatSchG. Nach dem Vermeidungsgebot sind grundsätzlich Eingriffe in Natur und Landschaft zu betrachten. Ist eine Vermeidung des Eingriffes nicht möglich, so muss dieser in Bezug auf besonders geschützte Arten (Alle nach BNatSchG streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt) geprüft werden. Unvermeidbare Eingriffe müssen dementsprechend ausgeglichen werden. Auch hierbei soll der Ausgleich wie bei den CEF-Maßnahmen vor Eingriffsbeginn erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, muss ein Ausnahmeantrag nach § 67 BNatSchG gestellt werden. Sind keine Alternativen des geplanten Eingriffs vorhanden oder dem Vorhabensträger zumutbar, müssen FCS-Maßnahmen ergriffen werden. Diese sind im Vergleich zu CEF-Maßnahmen nicht an den räumlichen direkten Eingriffsort gebunden, sondern sollen die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand erhalten. Diese Maßnahmen (z. B. die Herstellung oder Optimierung der verschiedenen benötigten Habitatstrukturen der betroffenen Arten) können also „weit" entfernt vom eigentlichen Eingriff stattfinden.

sind die Arbeiten dazu von LAUFER (2014) und LUKAS (2019).

Die Datengrundlage für diese Art in Rheinland-Pfalz ist als äußerst bescheiden zu bezeichnen. Aktuelle Daten fehlen fast bundeslandweit, die vorhandenen datieren meist über 20 Jahre! Die aktuelle Karte der Deutschlandverbreitung dieser Art macht es deutlich – Rheinland-Pfalz ist bis auf den südlichen Teil fast ein weißer Fleck, fast nur mit alten Daten > 20 Jahre (vgl. DGHT 2018). Aufgrund des strengen Artenschutzes dieser Art sind sicherlich aktuellere Daten aus Planungen vorhanden, allerdings sind diese bislang nicht in der Landesdatenbank digitalisiert. Somit sind aktuell keine Aussagen über mögliche Bestandsrückgänge der Zauneidechse flächig für Rheinland-Pfalz gesehen möglich. Die schlechte Datengrundlage ist leider bei einigen weiteren Amphibien und Reptilienarten zu beobachten (vgl. SCHLEICH 2019).

Aktuelle Fundmeldungen sind somit dringend notwendig, um die derzeitige Verbreitung und Entwicklung der Zauneidechse beurteilen und ggf. Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Wenn Sie also bei ihrer Freilandarbeit, Gartenarbeit, Spaziergängen oder dergleichen eine Zauneidechse entdecken – bitte melden Sie diese Zufallsfunde! Fundmeldungen sollten als Mindestangabe Funddatum, genauen Fundort, Anzahl und Name des Fundmelders enthalten. Ein zusätzlicher Fotobeleg ist zur Bestätigung und Freigabe der Meldung sehr hilfreich. Bitte beachten Sie jedoch auch die gesetzlichen Vorschriften beim Suchen und im Umgang mit geschützten Arten.

Meldungen gerne an: E-Mail: ak-nahetal@gnor.de

Sascha SCHLEICH

Quellenangabe:

BITZ; A. & SIMON, L. (1996): Die neue "Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland Pfalz" [Stand: Dezember 1995]. - In: BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & VEITH, M.: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Bd. 2, Landau (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie): 615-618.

DGHT e.V. (Hrsg. 2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU-Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018) – Aufruf der Verbreitungskarte der Funddaten von 2000-2018 am 07.02.2020.

DGHT (2019): Aktionsbroschüre „Die Zauneidechse – Reptil des Jahres 2020 (zu finden u.a. unter: http://www.amphibienschutz.de/pdfs/Leitfaden_2020.pdf)

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – Naturschutz u. Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93–142.

MFUG (Ministerium für Umwelt und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Hrsg.) (1987): Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz, Stand: 1987 [GRUSCHWITZ, M.: Kriechtiere (Reptilia)] und Lurche (Amphibia)]. Sommer, Grünstadt.

SCHLEICH, S. (2019): Der Bergmolch *(Ichthyosaura alpestris)* – Lurch des Jahres 2019. In: GNORInfo Nr. 128 April 2019: S. 21-23. Mainz.

Linkauswahl:

Weitere Informationen über den rechtlichen Artenschutz finden Sie übersichtlich auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz gelistet (https://www.bfn.de). Daneben bietet unter anderen die Seite Ipola (Internetportal für Landschaftspflege und Naturschutz) Textsammlungen und weiterführende Links zur Thematik (http://www.ipola.de/naturschutzrecht). Eine sehr gute Zusammenfassung im Hinblick auf die Zauneidechse findet sich auch auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LAUFER 2014) (http://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/111814/02_Strenger_Artenschutz.pdf?command=downloadContent&filename=02_Strenger_Artenschutz.pdf&FIS=200). Ein Kompendium des Naturschutzrecht (LUKAS 2019) finden Sie unter: https://www.researchgate.net/publication/337784249_Kompendium_Naturschutzrecht_Geisenheim-Skript

GNOR Arbeitskreis Nahetal, c/o Sascha Schleich, Königsberger Straße 17, 55606 Oberhausen bei Kirn, ak-nahetal@gnor.de

AK Rheinhessen

Planfeststellung Ausbau Autobahn 643 – ein Überblick

Abb 1: Visualisierung des geplanten Autobahnabschnitts auf der A 643 / © Visualisierung Landesbetrieb Mobilität

I. Die rund 4 km lange Autobahn 643 verbindet die A 60 auf rheinland-pfälzischer und die A 66 auf hessischer Seite und gehört zum „Mainzer Ring". So kurz wie sie ist, diese Autobahn hat es in sich. Sie ist wichtige regionale Verkehrsachse, auch weil die Schiersteiner Brücke dazu gehört. Die Verkehrsbelastung ist vergleichsweise hoch, besonders im morgendlichen Berufsverkehr in Richtung Ballungsraum Rhein-Main. Aber die Trasse führt auch mitten durch den Mainzer Sand und den Lennebergwald. Beides Gebiete mit dem höchsten Schutzstatus, den es gibt, sowohl Naturschutzgebiet nach nationalem Recht und Natura 2000-Gebiet nach europäischem Recht.

Zwar wäre heute die Autobahn nie dort gebaut worden. Aber nun ist sie da und natürlich nicht mehr wegzubekommen. Weil die Verkehrspolitik in Deutschland weitgehend auf das Auto ausgerichtet ist, erhob sich bei steigenden Verkehrszahlen fast zwangsläufig die Forderung, die vierspurige Strecke sechsspurig auszubauen. Hinzu kam der Umstand, dass die Schiersteiner Brücke marode ist und erneuert werden muss. Ein neuer Teil der Brücke ist fertig. Nun wird der alte Teil abgerissen und an dieser Stelle die andere Brückenhälfte neu gebaut. Das gesamte, dann sechsspurige Brückenbauwerk soll in rund 2 Jahren fertig sein.

Nun wird es aber spannend. Denn es geht um die Art und Weise der Weiterführung der Trasse bis zum Dreieck Mainz. Ab der Schiersteiner Brücke mit dem Anschluss Mombach folgt die so genannte Vorlandbrücke, rund 900 Meter lang, die schon über Naturschutzgebiet führt. Am südlichen Auflagerpunkt beginnt der Mainzer Sand bis zum Anschluss Gonsenheim, ab dort führt die Trasse durch den Lennebergwald bis zum Dreieck. Naturschutzfachlich hochsensible Gebiete: Der Mainzer Sand als nährstoffarmes, windoffenes und warmes Kalkflugsandgebiet, beherbergt hunderte geschützter Arten, vor allem botanische, und folglich eine unglaublich reiche Wildbienenfauna sowie Käfer, Schmetterlinge, Reptilien. Der Lennebergwald ist

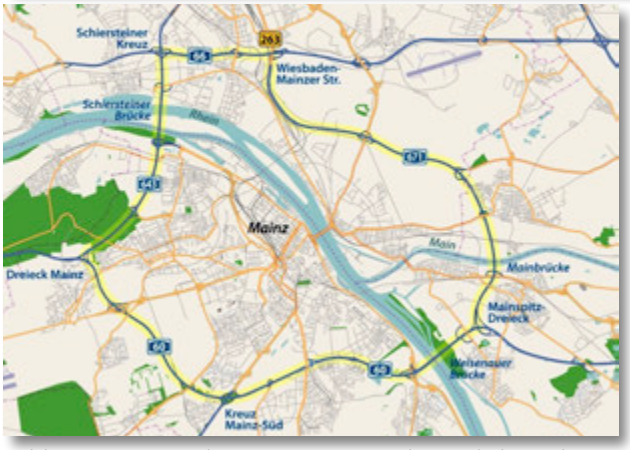

Abb 2: Kartenausschnitt von Mainz mit den Verkehrsverbindungen / Grafik von NordNordWest - Eigenes Werk, CC BY-SA 2.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=9523689

der letzte nennenswerte Waldbestand in Rheinhessen, ebenso wertvoll, ganz zu schweigen von den Übergangs- und Randbereichen zwischen Wald, Offen- und Halboffenlandschaft. Die Avifauna wird hoch eingestuft, wertgebende Arten sind Wiedehopf, Heidelerche und Neuntöter.

Bereits bei Planung des Neubaus der Schiersteiner Brücke vor rund 10 Jahren wurde die weitere Trassenführung diskutiert. Die Absicht eines „sechsspurigen Vollausbaus" rief die Naturschützer auf den Plan, die dies nicht hinnehmen konnten. Es gründete sich eine breite Bürgerinitiative, getragen von den Naturschutzverbänden, Umweltarbeitskreisen, politischen Parteien bis hin zur Stadt Mainz.

Das Bündnis erarbeitete eine Alternative zum 6-spurigen Ausbau. Ausgehend von der Tatsache, dass die gegenwärtige vierspurige Trasse einen - reduzierbaren - breiten Mittelstreifen aufweist, wurde die so genannte „4+2-Lösung" präsentiert. Diese beinhaltet die Beibehaltung der 4 Spuren, aber eine Ertüchtigung und Verbreiterung der Standstreifen, die dann zu verkehrsreichen Zeiten für den Verkehr freigegeben werden (temporäre Sechsspurigkeit). Solche Lösungen werden in Deutschland seit vielen Jahren mit Erfolg praktiziert und sogar vom Bundesverkehrsministerium empfohlen. Zusammen mit der Verringerung des Mittelstreifens kann diese Lösung weitestgehend auf der bisherigen Trasse verwirklicht werden, sodass die Naturschutzgebiete geschont würden. Der Lärmschutz für die dichte Bebauung östlich der NSGs sollte verwirklicht werden durch Aufbringung von Flüsterasphalt und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 Km/h – auch um eine hohe Lärmschutzwand zu vermeiden, die wegen der Veränderung des Kleinklimas als besonders naturschädlich gilt.

Die 4+2-Lösung wurde in „Runden Tischen" mit der Landesregierung diskutiert und führte dazu, dass sie beim Bund die 4+2-Lösung beantragte. Nach dem Desaster mit Stuttgart 21 hatte man gelernt und beteiligte die Naturschutzverbände in fast optimaler Weise. Es war allen klar: Die Zeit drängte, weil der Anschluss der Trasse an die neue Schiersteiner Brücke bewerkstelligt werden musste. Und am längsten dauert es, wenn geklagt wird, am schnellsten geht es, wenn eine Klage vermieden werden kann.

Leider gingen die (partei-)politischen Auseinandersetzungen damit aber erst so richtig los. FDP, CDU und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und Hessen waren für den Vollausbau und opponierten gegen 4+2. Bis im Jahre 2013 Bundesverkehrsminister Ramsauer (CSU) überraschend und in einer „Basta-Entscheidung", von oben herab, alle bisherigen Bemühungen zunichtemachte und die Landesregierung anwies, den 6-spurigen Vollausbau umzusetzen. Eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der Natur, eine naturschutzfachliche Barbarei. Die Entscheidung wurde später von Verkehrsminister Dobrindt, auch CSU, noch einmal bestätigt. Und der zeitliche Druck hinsichtlich zügiger Fertigstellung des Gesamtprojektes stieg enorm, als nach einem Bauunfall im Februar 2015 ein Pfeiler im Anschluss Mombach wegsackte und seitdem ein „Hubbel" besteht, der nur mit 40 Km/h passiert werden kann.

II. Die gegenwärtige Landesregierung aus SPD, GRÜNEN und FDP hat eine Art „akzeptierende Position" eingenommen. Sie muss die Anweisung des Bundes umsetzen. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurde mit der Planfeststellung beauftragt. Seit August 2019 liegen die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt zwischen den Anschlüssen Mombach und Gonsenheim vor, rund 1.600 Seiten und 250 Pläne. Der Rest folgt später, ist aber auch sechsspurig geplant. Auch die Europäische Kommission ist wegen der NATURA 2000-Gebietskulisse zu beteiligen. Ihre Antwort steht noch aus, was Bund und Land aber nicht daran gehindert hat, das Planfeststellungsverfahren zu eröffnen.

Die Naturschutzverbände haben umfangreiche Stellungnahmen zu den Planfeststellungsunterlagen abgegeben. Weitestgehend ehrenamtlich, viele Experten auch der GNOR haben mitgearbeitet. Fazit: Die auf umfangreiche Gutachten basierenden Planunterlagen sind fehlerhaft. Alternativen wurden

zwar nachrichtlich erwähnt, aber nicht abgeprüft. Wichtigstes Kennzeichen einer Alternativenprüfung ist die Ergebnisoffenheit. Die fehlt, wirklich geprüft wurde „auftragsgemäß" nur der Vollausbau. Der Flächenverbrauch des Vollausbaus ist mit rund 10 Fußballfeldern enorm. Naturschutzfachlich sträuben sich die Haare: Sechs vorkommende Vogelarten (Baumfalke, Grauspecht, Heidelerche, Neuntöter, Schwarzspecht, Ziegenmelker) wurden nicht berücksichtigt; keine der zig geschützten Wildbienenarten; nur wenige Pflanzenarten, keine Käfer, nur eine einzige Schmetterlingsart. Es hat den Anschein, als ob die Gutachter die Bundesartenschutzverordnung bewusst außeracht ließen und ausschließlich die europarechtlichen Richtlinien betrachteten. Die 4+2-Variante wurde aus eher formalrechtlichen Gründen abgetan. Eine Untersuchung, inwieweit das wichtige Kleinklima durch die geplante bis acht Meter hohe Lärmschutzwand beeinträchtigt und die bereits vorhandene Barrierewirkung noch verstärkt wird, fand nicht statt. Vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen sind örtlich fast direkt neben einer anderen Autobahn geplant. Das inzwischen veränderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung wurde nicht berücksichtigt, man bezog sich für die Hochrechnung der Verkehrsprognosen 2030 auf Untersuchungen von 2008 (!!), neuere Verkehrszählungen fanden nicht statt. Alles in allem unglaublich.

III. **Neue Alternative „Tieferlegung/Eindeckelung/Tunnel".** Im Zuge des Durcharbeitens der Planunterlagen stießen aufmerksame Naturschützer auf einen nur nachrichtlich genannten Variantenvorschlag in einer alten Studie (etwa 2007). Dort war von der Machbarkeit einer „Gradiententieferlegung mit Eindeckelung in Geländehöhe" die Rede. „Gradiententieferlegung" bedeutet, die Autobahntrasse in Richtung Dreieck Mainz weniger stark ansteigen zu lassen. Damit ergibt sich ein tieferer Geländeeinschnitt, der mit einem Deckel versehen und mit Sand abgedeckt würde. Also, wenn man so will, einen Tunnel im Bereich des Mainzer Sandes. Die Variante wurde als die naturfreundlichste Lösung bezeichnet, aber auch wenig wirtschaftlich, weil kostenträchtig.

Die Naturschützer waren elektrisiert. Bedeutete eine solche Variante doch, dass die unselige Trennwirkung der Autobahn aufgehoben und die beiden Teile des Mainzer Sandes wieder zusammengefügt wären. Und es gäbe einen fast kompletten Schutz der nahe wohnenden Menschen vor Lärm und Abgasen. Eine riesige Lärmschutzwand (die den Lärm ja längst nicht vollständig abhält!) wäre nicht mehr nötig, das wichtige Kleinklima würde nicht beeinträchtigt. Und ob „unter der Erde" vier oder sechs Spuren gebaut werden, ist zumindest naturschutzfachlich unerheblich. Freilich würde ein Tunnel sicherlich teurer, zumal der Anschluss Gonsenheim ebenfalls tiefer gelegt werden müsste - was für die Menschen, die in den nahen Hochhäusern leben, sicher auch vorteilhaft wäre! Und wie es weiterführend zwischen dem Anschluss Gonsenheim und dem Dreieck Mainz weiterginge, wäre auch noch offen, vermutlich käme ebenfalls eine Tieferlegung in Betracht. Aber zu bedenken ist doch: Ist mehr Naturschutz und mehr Menschenschutz nicht auch mehr Geld wert?

Politisch wäre die Tunnellösung fast als ideal zu bezeichnen, als einen konstruktiven Kompromiss, was das Gegenteil eines faulen Kompromisses ist. Natur und Mensch wären unter den gegeben Umständen optimal geschützt, und nicht nur das, es gäbe naturschutzfachlich einen deutlichen Mehrwert. Der Bund als Auftraggeber könnte seine sechs Spuren bauen. Die politischen Parteien gleich welcher Couleur hätten alle ihre Gesichter gewahrt. Wäre das nicht aller Anstrengung und auch zusätzlicher Finanzmittel wert?

Die Naturschutzverbände machten Landes-Verkehrsminister Wissing den Vorschlag, darüber zu sprechen. Er wollte nicht. Dabei hätte er sich als jemand präsentieren können, der für eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens gesorgt und beigetragen hätte, eine Klage zu vermeiden. Chance vertan! Borniertheit, Sturheit, Ideologie? Wahrscheinlich von jedem etwas. Schade. Aber noch ist „der Käs` nicht gegessen", wie man in Mainz sagt. Man wird sehen, wie erfolgreich eine Klage ist, wie die Bevölkerung denkt und welche politischen Mehrheiten die Zukunft bereithält.

Heinz Hesping

GNOR Arbeitskreis Rheinhessen, c/o Heinz Hesping, Bruderweg 5, 55262 Heidesheim, hesping.heinz.heidesheim@t-online.de

Abb 1: Fetthennen-Bläuling, Weibchen, Bacharach, 10.5.2019 / Foto: W. Düring

AK Schmetterlinge

Zwei Jahre Artenhilfsprojekt Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*) am Mittelrhein und an der Mosel

Seit April 2018 läuft im Rahmen der Aktion Grün an Rhein und Mosel dieses Projekt für eine der in Mitteleuropa meistbedrohtesten Schmetterlingsarten. Als Kulturfolger hat der Fetthennen-Bläuling (siehe Abb. 1) über Jahrhunderte aus der landwirtschaftlichen Naturgestaltung in den großen Flusstälern mit ihren wuchtigen, komplex verschachtelten Bauwerken aus Trockenmauerterrassen große Überlebensvorteile gezogen, gerade weil er in seinen ökologischen Bedürfnissen hoch spezialisiert ist. Er liebt es warm, felsig, blumenreich, dabei luftfeucht – Bindung an die Flüsse –, vielfältig strukturiert, mit Gebüschsäumen, in denen, mehr oder weniger gut besonnt, seine Raupennahrungspflanzen stehen. Das sind von sich aus keine stabilen Lebensräume, sie verbuschen schnell, in den Projektgebieten hauptsächlich mit Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*). Und längst sind großflächige Intensivierungen und mehr noch Nutzungsaufgabe in den Steilhängen die Regel und der Fortbestand von Habitatmosaiken, im Einklang mit ihrer Nutzung und/oder gestützt von einer differenzierten und verstetigten Biotoppflege, die Ausnahme.

Pflegemaßnahmen

Ein Schwerpunkt der Biotoppflegemaßnahmen liegt dementsprechend in einer behutsamen, selektiven Entbuschung oder einem Rückschnitt, zumeist linear im Bereich von Mauern und Böschungen zu deren Freistellung und zur Förderung von Saumstrukturen. Die Einzelmaßnahmen halten nicht länger als zwei Jahre vor. Brombeeren müssten außerdem teilweise in ihrer empfindlichen Wachstumsphase zwischen Mai und Juli geschnitten werden; der Winterschnitt macht ihnen nichts aus, sondern verschafft nur manchen Hochstauden einen Wachstumsvorsprung, die dann von den Fetthennen-Bläulingen zur Nahrungsaufnahme und Eiablage genutzt werden können.

Dass die Bläulingsart als ein Insekt mit südeuropäischem Schwerpunkt auf die zunehmend trockenwarmen Sommerhalbjahre nicht positiv reagiert, liegt sicher an der Verknappung günstiger Lebensräume bzw. benötigter Habitatrequisiten, in erster Linie der Nektar- und Eiablagepflanzen. Zur Aufstockung der Ablagemöglichkeiten wurden bis zur Halbzeit des Projektes etwa 500 Große Fetthennen (*Hylotelephium maximum*) aus autochthoner Zucht in aktuell beflogene und in potentielle Habitate eingesetzt. Die Ansiedlung erfolgt im Winter, wenn die jungen Stauden frostharte Wurzelknollen und

noch winzige Blattrosetten ausgebildet haben. Der trockenheiße Sommer 2019 nach unserer ersten Anpflanzungssaison ließ befürchten, dass die allermeisten Fetthennen vertrocknet waren; im Winter 2019/2020 zeigte sich, dass ganze Gruppen ausgesetzter Raupennahrungspflanzen die niederschlagsarme Witterung überlebt hatten und als etabliert gelten können.

Für die Falter fast ebenso bestandslimitierend ist das Angebot an Nektar – bei wochenlang ausbleibenden Niederschlägen im April und Mai und hohen Temperaturen kommen viele Nektarpflanzen bis auf weiteres nicht zur Blüte oder sterben sogar ab. Zuletzt akut war diese Problematik im Frühjahr 2014. Wenn durch Anpflanzungen oder Aussaat deutlich mehr Blütenpflanzen in den Lebensräumen der Bläulinge vorhanden sind, lässt sich ein solcher Nahrungsengpass besser kompensieren. In den verbleibenden zwei Projektjahren und darüber hinaus soll das Nektarangebot verbessert werden.

Monitoring

In den ersten beiden Jahren des Projektes lag einer der Schwerpunkte in der Kartierung und im Monitoring der noch vorhandenen, sehr verstreuten Bestände. Der Falter wurde noch regelmäßig in drei Gebieten beobachtet: am linken Mittelrhein in Bacharach und in Oberwesel, sowie an der Mosel in Hatzenport. Rechtsrheinisch gibt es weitere vereinzelte Funde bei Ehrental, Wellmich, St. Goarshausen und an der Loreley – die Fundstellen wechseln dort meistens von Jahr zu Jahr. Die Nachweise im Raum Kaub und die hessischen Nachweise bei Lorch konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden.

Durch intensives Monitoring der Hauptvorkommen konnten einige wichtige Erkenntnisse in Hinsicht auf die Flugzeiten, die Eiablagepflanzen und die Nektarpflanzen der Falter in Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Die Hauptflugzeit der Falter ist in Rheinland-Pfalz mittlerweile bereits Mitte Mai. Neben der Großen Fetthenne wurden Eiablagen an Weißem Mauerpfeffer (*Sedum album*) und an der Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*) dokumentiert. Die Falter wurden beim Saugen an einer Vielzahl von unterschiedlichen Pflanzen beobachtet.

Die Vorkommen des Fetthennen-Bläulings bestehen heute oft nur noch aus kleinen Fragmenten, die nicht mehr oder nur noch sehr unzureichend

Abb 2: Fetthennen-Bläuling, erwachsene Raupe, Bacharach, Sommer 2019. Die Ameisen schützen das Tier, von dem sie ein nahrhaftes Sekret beziehen, vor Prädatoren / Foto: W. Düring

miteinander vernetzt sind. Hier soll durch weitere Pflanz- und Pflegemaßnahmen auch wieder ein zunehmender Zusammenhang, d. h. ein Biotopverbund zwischen den heutigen Inselhabitaten geschaffen werden.

Durch Einbindung der lokalen Stakeholder, wie den Gemeindeverwaltungen, den Forstämtern, den Winzern, aber auch interessierten Bürgern soll das Projekt stärker lokal und nachhaltig verankert werden. Durch eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit wollen wir das Interesse und die Wertschätzung für diese einmalige Art in einer einmaligen Landschaft wecken.

Zucht und Wiederansiedlung des Fetthennen-Bläulings

Durch die Zucht von Raupen aus Eiern konnte das Verhalten der Raupen und die Symbiose mit unterschiedlichen Ameisen genauer beobachtet werden. Weitere Zuchten sollen auch Falter zur Wiederbesiedlung von in den letzten Jahren verlorenen Habitaten ergeben.

Für die Wiederansiedlung sind zunächst zwei ehemalige Habitate vorgesehen. Am Bacharacher Hahn soll zunächst die Habitatqualität durch Freischneiden von ehemaligen Flugstellen des Fetthennen-Bläulings verbessert werden. Zusätzlich werden durch das Einbringen von Pflanzen weitere Eiablagemöglichkeiten geschaffen. In der Dörscheider Heide ist ein nahezu optimales Habitat vorhanden, hier muss das Beweidungskonzept nach der Wiederansiedlung in Bezug auf den Bläuling optimiert werden.

Oliver Eller, Wolfgang Düring

Die Tagfalter in Rheinland-Pfalz 2019

Der Februar – ein richtiger Tagfaltermonat

Dass an einzelnen, besonders milden Wintertagen schon Tagfalter aus dem Winterschlaf erwachen und flugaktiv sind, ist nicht ungewöhnlich. Aber dass in einem Februar über einen Zeitraum von 16 Tagen hintereinander mit nur einem Tag Unterbrechung Tagfalter aktiv sind, ist schon außergewöhnlich: 2019 begann das Tagfalterjahr mit Imagines bereits am 13. Februar – bis zum Monatsende wurden dann nahezu täglich Falter beobachtet. Unter den üblichen als Schmetterling überwinternden Tagfalterarten flog vereinzelt der Admiral (*Vanessa atalanta*), der sich in milden Wintern von der Raupe zum fertigen Falter entwickeln kann.

Arten, die im Puppenstadium überwintern, begannen – für die Weißlingsarten (*Pieris spp.*) eher etwas verspätet – im letzten Märzdrittel zu schlüpfen. Das Landkärtchen (*Araschnia levana*), ebenfalls ein Puppenüberwinterer mit Schlupfbeginn um diese Zeit, suchte man 2019 vielerorts vergeblich. Selbst die normalerweise nicht seltene Sommergeneration war kaum anzutreffen. Im Jahr 2018 hatte es in Rheinland-Pfalz viermal mehr Beobachtungen gegeben. Der plötzliche Bestandseinbruch wurde auch aus anderen Bundesländern gemeldet. Die Ursache dafür ist unbekannt.

Wanderer, Arealerweiterer

Im Mai und Juni kam es zu einem stärkeren Einflug von Distelfaltern (*Vanessa cardui*) mit Wanderrichtung von Osten nach Westen. Beispielsweise flogen auf einer Stromtrasse im Pfälzerwald südlich von Kaiserslautern Anfang Juni Distelfalter im Fünfsekundentakt den ganzen Tag über sehr zahlreich in westliche Richtung. Die übliche Wanderroute führt sonst von Nordafrika über Südeuropa zu uns und weiter bis Skandinavien. Dagegen flogen die Falter 2019 nach einer Massenvermehrung im Mittleren Osten zunächst nach Norden und dann weiter nach Westen über Osteuropa durch Deutschland. Falter der nachfolgenden Generationen waren dann noch bis weit in den Oktober häufiger bei uns anzutreffen als gewöhnlich.

Einer der wenigen Tagfalter mit positiver Bestandsentwicklung und einer Arealerweiterung ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Sein Hauptverbreitungsgebiet in Rheinland-Pfalz ist die südpfälzische Oberrheinebene, von wo er sich auch in Bachtäler des südlichen Pfälzerwaldes ausbreiten konnte. Vom Saarland aus erfolgte eine Ausbreitung nach Norden entlang der Saar bis in den Raum Trier und weiter in den Bitburger Raum. Ebenso vom Saarland in den Zweibrücker Westrich und durch das Glantal bis in die Nordpfalz . Im Jahr 2015 folgten erste Nachweise im Lautertal. 2019 wurde der Falter erstmals im westlichen und südlichen Donnersbergkreis gefunden. Hans-Georg Folz meldete 2019 einen Großen Feuerfalter aus dem nördlichen Rheinhessen. Nach Literaturangaben zählt auch der zentrale Hunsrück inzwischen zum Areal dieses Feuerfalters. Von dort liegen uns allerdings keinerlei Fundmeldungen vor. Nur in der südpfälzischen Oberrheinebene sind die Großen Feuerfalter stetig und auch zu mehreren anzutreffen. Aus den übrigen genannten Gebieten kennen wir meist nur Einzelmeldungen. Trotz einer allgemeinen Lebensraumverschlechterung wurde die Ausbreitung des Großen Feuerfalters offensichtlich durch eine Reihe heißer Sommer begünstigt.

Trends und Abweichungen

Die Anzahl von Schmetterlingsbiotopen mit einigermaßen vielen Arten verringert sich nach wie vor.

Abb 1: Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Männchen / Foto: W. Düring

Sowohl Kleinlebensräume in der ringsum ökologiefeindlich genutzten "Normal"landschaft als auch naturschutzfachlich besonders fokussierte Hotspot-Lebensräume leiden an Artenschwund. Biotopstrukturen, die eine Vernetzungsfunktion zwischen den Habitaten erfüllen könnten, haben überwiegend eine Abwertung ihrer Lebensraumtauglichkeit erfahren. In der Oberrheinebene bilden die Rheindämme mit ihren Magerwiesen- und Magerrasenabschnitten Brücken zwischen den von Ackerbau unterbrochenen Grünlandgebieten. Eine gestörte Verbindung, denn bis heute wird zu oft, zu großflächig und zu den falschen Zeitpunkten gemäht. Das schränkt das Spektrum an Pflanzenarten ein und noch mehr das der Insekten, deren Reproduktion mehr oder weniger vollständig in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien unterbunden wird. Ein ökologisches Bewusstsein trifft bei den Verantwortlichen ein und hat dort hoffentlich nicht nur ein kurzes Gastspiel.

Ein einigermaßen gutes Artenspektrum ließ sich im Juli 2019 lokal im Stadtgebiet von Ludwigshafen feststellen – speziell am Rheindamm mit den häufigeren Augenfalterarten in besserer Bestandsdichte, Kaisermantel (*Argynnis paphia*) und Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) und in einer Stromtalwiese mit Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (*Maculinea nausithous*). Man findet in Rastern einer Größe von 25 km² zwar fast immer einen Platz mit einigermaßen vielen Arten, aber es werden weniger Plätze, und allgemein fliegen an den meisten Plätzen auf den Zehnjahres-Zeitraum bezogen weniger Arten, in der Regel auch weniger Individuen.

Diese Einschätzung gilt auch für die Mittelgebirge. Dort knüpfen jedoch in einigen Lebensräumen manche Arten an frühere Abundanzen an: Bei einer Kartierung in der Kalkeifel bei Gönnersdorf wurden am 21. Juni 2019 in einem Wacholder-Kalkmagerrasen etwa 85 Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*) gezählt, in einem anderen an demselben Tag 200 Zwerg-Bläulinge (*Cupido minimus*). Im Hunsrück waren am 24. Juni in Mähwiesen des Traunbachtals 150 Große Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*) als Tagespopulation anzutreffen. Im südlichen Pfälzerwald flogen in einem Thymian-Magerrasen bei Bobenthal am 5. Juli 40 Weiße Waldportiers (*Aulocera circe*), im Faunertal nördlich von Ludwigswinkel in einem Bachtal mit mageren, wechselfeuchten Mähwiesenbändern etwa 120 große Perlmutterfalter zweier Arten (*Argynnis adippe, A. aglaja*) und 200 Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*). Das sind, auf die jeweiligen Flächen bezogen, hohe Bestandsdichten. Hier haben sich Arten also erfolgreich entwickelt, was darauf hindeutet, dass nicht in erster Linie "natürliche Schwankungen" oder andere unabänderliche Faktoren wie extreme Witterung dieses Bild der Bestandssituation prägen, sondern es für das Überleben der Arten auf die Eignung von Habitaten ankommt, eine Eignung, die sie nicht zuletzt aus ihrem Zusammenhang mit anderen geeigneten Habitaten beziehen.

Wenn auch einen Monat später der Eindruck ein anderer war: Mitte August standen im gerade eben noch falterreichen Faunertal 1000 Wasserdost-Stauden (*Eupatorium cannabinum*) in Blüte, aber es waren kaum Falter da, die sie zum Saugen aufsuchten. Wahrscheinlich haben die hohen Temperaturen ihre Flugzeit verkürzt.

Die bedrohtesten Arten

Insgesamt 11 Tagfalterarten mit dem höchsten Aussterberisiko wurden im GNORinfo 128 mit knappen Angaben zu Gefährdungsursachen und Hilfsmaßnahmen aufgelistet. Weiterhin ohne neueren

Nachweis ist der Graublaue Bläuling (*Pseudophilotes baton*), der vor 20 Jahren in Rheinland-Pfalz noch die meisten besetzten Messtischblätter in Deutschland hatte.

Apollofalter (*Parnassius apollo)* kommen bei uns nur an wenigen Felshängen an der Untermosel vor. 2011 wurden die Falter letztmals in größeren Tagespopulationen beobachtet, danach nur noch in deutlich geringerer Anzahl, ohne dass sich das mit Biotopverschlechterungen hinreichend erklären ließe. 2019 kam es zu einem weiteren Bestandseinbruch, so dass selbst in der Hauptflugzeit nur selten einmal ein Falter angetroffen wurde: Auf insgesamt nur etwa 20 Falter kam Daniel Müller bei systematischer Nachsuche im Jahr 2019, gegenüber durchschnittlich 500 beobachteten Tieren um 2010 – klimatische Einflüsse stehen im Verdacht, die Larvalentwicklung an der Mosel zu beeinträchtigen. Die Weibchen legen ihre Eier an Felsen in unmittelbarer Nähe von Weißem Mauerpfeffer (*Sedum album*) ab. Die Raupe überdauert fertig entwickelt die Zeit von etwa Juni/Juli ohne Nahrungsaufnahme bis zum Frühjahr in der Eihülle. Möglicherweise verendeten schon im Dürresommer 2018 viele Räupchen an besonders sonnenexponierten Stellen in ihren Eihüllen aufgrund von Rekordhitze und lang anhaltender Trockenheit. Aus Frankreich gibt es Hinweise darauf, dass Apollo-Raupen bei warmer Herbstwitterung vorzeitig schlüpfen und dann von deutlich erhöhter Winter-Mortalität betroffen sind.

Für kurz vor dem Aussterben stehend halten wir den Braunen Eichen-Zipfelfalter (*Satyrium ilicis*), mit letzten Lebenszeichen im Bienwald und im südlichen Pfälzerwald, der aus naturnaher Waldbewirtschaftung unter Verzicht auf Kahlschläge bisher eher Nachteil zieht. Aktuelle Meldungen der Art im Gebiet der Nahe stellten sich bei Belegen als Verwechslungen mit dem Kleinen Schlehen-Zipfelfalter (*Satyrium acaciae*) heraus. Im Juli 2019 gelang Nico Flügel jetzt der Nachweis eines Braunen Eichen-Zipfelfalters in der Nordwesteifel, am Rand eines Moores bei Heckhuscheid, in einem Naturraum, wo die Schmetterlingsart noch nie dokumentiert worden ist.

Zwei weitere besonders bedrohte Tagfalterarten wurden letztes Jahr von uns nicht genannt: Der Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*) wird ohne die Umsetzung von Lichtwaldprojekten im Hunsrück die nächsten fünf Jahre in Rheinland-Pfalz wahrscheinlich nicht überleben. Seine Restpopulation in der Eifel, mit etwas abweichender Habitatnutzung, ist viel kleiner und vermutlich nicht stabiler. Der Storchschnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*) steht mit seinem landesweiten Hauptbestand im Mainzer Sand auf der Kippe, weil es naturschutzpolitisch anscheinend nicht in Frage kommt, eine alte, eindeutig auch stadtökologisch gravierende Fehlentscheidung zu korrigieren, sondern sie mit der jetzt, 50 Jahre später, ins Auge gefassten konkreten Planung des Ausbaus der A 643 bei Mainz-Mombach lieber noch weitere Jahrzehnte lang fortzuschreiben.

Abb. 2: Apollofalter (*Parnassius apollo*) / Foto: Peter Keller

Gerhard Schwab und Oliver Eller

Unsere heimischen Schmetterlinge im Winter

Jeder kennt sie mehr oder weniger gut: die Tagfalter und die Nachtfalter. Gut, es gibt auch tagaktive Nachtfalter und …... aber bevor's kompliziert wird, lassen wir das lieber.

Es geht um die Strategien der Überwinterung. So ist z. B. der wirklich hübsche Distelfalter eigentlich kein heimischer Falter (je nach der Definiton „heimisch"). Denn er kommt zu uns im späteren Frühjahr zumeist direkt aus Nordafrika. In einigen Jahren sind's Millionen, in anderen Jahren ganz wenige, die es mit der Hilfe entsprechender Luftströmungen bis zu uns schaffen. Eine Überwinterungsstrategie haben sie bei uns nicht. Praktisch alle sterben im Herbst, ohne bei uns für Nachkommen sorgen zu können.

Anders aber unsere wirklich heimischen Falter.

Diese überwintern bei uns trotz teilweise extrem niedriger Temperaturen. Und zwar als Falter (wie z. B. der Zitronenfalter ungeschützt im Freien oder Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs usw. auf Dachböden, in Scheunen oder sonst wie vor dem Winter geschützt).

Andere aber verbringen den Winter draußen in freier Natur als Ei, als Raupe oder als Puppe, um die Entwicklung zum Falter dann im Frühjahr/Sommer abzuschließen und für die Folgegeneration zu sorgen.

Abb. 1: Das Foto zeigt das ca. 1 mm große Ei des Nierenfleck-Zipfelfalters (*Thecla betulae)* auf einem jungen Schlehenzweig - fotografiert am 25.1.2020 in der Nähe von Bacharach. / Foto: B. Hinnersmann

Die Überwinterungsstrategien auch verwandter Arten sind unterschiedlich. Während z. B. der Fetthennenbläuling – nach Ei und Raupe – den Winter als Puppe verbringt, entwickelt sich der verwandte Nierenfleck–Zipfelfalter erst im Frühjahr aus dem Ei (siehe Abb. 1) weiter zur Raupe, zur Puppe und wird schließlich zum Falter.

Burkhard Hinnersmann

GNOR Arbeitskreis Schmetterlinge, c/o Oliver Eller, Neue Schulstraße 69, 68549 Ilvesheim, schallenmuxeller@aol.de

Die GNOR ist jetzt auch bei YouTube

Seit vergangenem Jahr hat auch die GNOR ihren eigenen Videokanal bei YouTube. Von Zeit zu Zeit möchten wir hier Videos mit GNOR-Themen einstellen. Schaut mal rein und abonniert uns!

Unser erster Film portraitiert die Arbeit unserer FÖJ und soll Interesse an einem FÖJ bei der GNOR wecken. Wir denken, dass uns das sehr gut gelungen ist. Für die professionelle und dennoch ehrenamtliche Umsetzung (Drehbuch, Dreharbeiten, Schnitt, Ton, Farbmischung usw.) danken wir Bernd Güßbacher von Vortex-Video und seinen Kollegen sehr herzlich.

https://m.youtube.com/channel/UCCc-m5DmktNPmBcpilq7hyA

(sc)

AK Spinnen

Gründung eines Arbeitskreises zu den Spinnen in Rheinland-Pfalz

Als Biologe und Geschäftsführer liegen mir nicht nur die Vögel am Herzen, sondern auch andere Tiergruppen. Bei mir ist es insbesondere die Gruppe der Spinnen, mit denen ich mich nun seit 30 Jahren beruflich und in meiner Freizeit beschäftige. Leider gibt es in Rheinland-Pfalz weder eine aktive Gruppe, noch eine öffentlich zugängliche Datenbank, noch eine Rote Liste, um den Gefährdungsaspekt und das Vorkommen der Achtbeiner zu ermitteln.

Da Spinnen in aller Regel kaum in Planungsvorhaben vorkommen, ist auch das behördliche Interesse eher gering. Nichtsdestotrotz stellen Spinnen eine Tiergruppe da, deren Vertreter definitiv jeder Mensch schon einmal gesehen hat, über deren Biologie allerdings wenig bekannt ist und die zu den Tiergruppen gehört, die das ganze Jahr über erfasst und beobachtet werden können.

Aktuell stellen sich folgende Fragen:

- Wie viele Datensätze sind für Rheinland Pfalz vorhanden?
- Wie viele Arten wurden bisher nachgewiesen?
- Wo wurde bisher hauptsächlich gesammelt und wo sind Erfassungslücken?
- Gibt es unbearbeitetes Material in Museen?

Der Arbeitskreis, der von der Landesgeschäftsstelle der GNOR in Mainz aus organisiert wird, soll folgende Aufgaben haben:

- Sammlung und Sichtung der bisher vorhandenen Daten aller Spinnenarten in RLP
- Aufbau und Pflege einer Datenbank
- Erstellen einer Roten Liste

Abb. 1: *Scytodes thoracica* / Foto: M. Kreuels

- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner für arachnologische Fragen aus dem Bundesland

Als langfristiges Projekt, soll darüber hinaus ein Buch entstehen, das die ökologischen Parameter und die aktuelle Verbreitung zu den einzelnen Spinnenarten dieses Bundeslandes mit seinen Besonderheiten abbilden kann. Angelehnt ist diese Idee an: Kreuels, M. & S. Buchholz (2006): Ökologie, Verbreitung und Gefährdungsstatus der Webspinnen Nordrhein-Westfalens.- BOD: 128 S.

Ziel ist es eine Anlaufstelle für Fragende zu schaffen, der Presse fundierte Informationen zukommen zu lassen, Gerüchte zu entkräften und einer Tiergruppe, die allzu oft negativ dargestellt wird, zu etwas mehr Popularität zu verhelfen.

Martin Kreuels

GNOR Arbeitskreis Spinnen, c/o GNOR Landesgeschäftsstelle, Martin Kreuels, Osteinstraße 7-9, 55118 Mainz, Tel.: (06131) 671480, martin.kreuels@gnor.de

Abb. 2a: *Zoropsis spinimana* ♀ / Foto: M. Kreuels

Abb. 2b: *Zoropsis spinimana* ♂ / Foto: M. Kreuels

Zur Massenvermehrung des Samenkäfers *Bruchidius siliquastri*

Schon seit mehr als 25 Jahren gedeiht in meinem Garten in Flörsheim-Dalsheim ein Judasbaum (*Cercis siliquastrum* L.). Der als Strauch erworbene Schmetterlingsblütler (Fabaceae) erreichte in wenigen Jahren eine Höhe von über 3 m. Durch regelmäßig erfolgten Rückschnitt wurde der Strauch überschaubar, niedrig gehalten (Abb. 2 nächste Seite).

Im Herbst 2018 sah ich bei einer benachbart stehenden Ligusterhecke (*Ligustrum vulgare* L.) einen ca. 3 mm kleinen rotleibigen Käfer (Abb. 1), den ich der Gattung Bruchidae (Samenkäfer) zuordnete. Infolge einiger Recherchen (u. a. bei der Käferplattform www.kerbtier.de) handelte es sich um *Bruchidius siliquastri* DELOBEL 2007 (Fam. Bruchidae). Eine Käferart, welche sich ausschließlich in Samenhülsen vom Judasbaum entwickelt. RHEINHEIMER & HASSLER (2013) hatten erstmals 2012 die

Abb. 1: *Bruchidius siliquastri* DELOBEL (Bruchidae) ruhend auf Liguster (*Ligustrum vulgare L.*) Flörsheim-Dalsheim, 19.9. 2018 / Foto: Gerd REDER

gooding.de - Dank an die Unterstützer

Seit Beginn unseres Auftritts bei www.gooding.de haben wir dank der 218 Unterstützern und insgesamt 1.322 „guten Taten" schon eine Summe von insgesamt fast 2.900 Euro Spenden generiert - Geld, das dem Naturschutz in Rheinland-Pfalz zugutekommt. Machen auch Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihren Online-Einkäufen oder sagen Sie es im Bekannten- und Freundeskreis weiter; denn alle weiteren Unterstützenden erhöhen nochmals unsere Spendeneinnahmen aus den teilnehmenden Shops. Sie zahlen keinen Cent mehr. Es ist ganz einfach - probieren Sie es aus.

(sc)

https://einkaufen.gooding.de/gesellschaft-fuer-naturschutz-und-ornithologie-rheinland-pfalz-e-v-gnor-21735

Spenden-Link von Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR)

Das Spenden an Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR) über den nachfolgenden Spenden-Link ist sicher und transparent. Alle Spender erhalten eine Spendenbescheinigung, die sie steuerlich geltend machen können.

https://spenden.gooding.de/gesellschaft-fuer-naturschutz-und-ornithologie-rheinland-pfalz-e-v-gnor-21735

An die Amazon-Kunden: Amazon ist auch über gooding als Shop auswählbar oder auch direkt über smile.amazon.de zu finden:

https://smile.amazon.de/ref=smi_ext_ch_26?_encoding=UTF8&ein=26-674-08930&ref_=smi_chpf_redirect&ref_=smi_ext_ch_26-674-08930_cl

Hier wurden für die GNOR insgesamt etwa 260 € Spenden generiert.

(sc)

Abb. 2a (links) und Abb. 2b (rechts): Judasbaum *Cercis siliquastrum* L. in Flörsheim-Dalsheim. 15.4. und 1.5.2019 / Foto: Gerd Reder

Art in Deutschland, bei Bruchsal (Baden) und bei Mainz (Rheinhessen) festgestellt.

Aufgrund des Nachweises von *Bruchidius siliquastri* vom 19. Sept. 2018 (Abb. 3) und des Wissens, dass sich der Käfer in Hülsen des Judasbaumes entwickelt, hatte ich am 27. März 2019 eine begrenzte Anzahl von 260 (= 115 Gramm) Hülsen des Judasbaumes abgesammelt und in einen Aufzuchtkasten gegeben. Das Gros der Samenstände verblieb vorerst noch am Baum (Abb. 2a).

Bei Zimmertemperatur schlüpften bis zum 1. Mai 2019 eine große Anzahl von 342 Käfern und 110 z. Zt. noch unbestimmte Erzwespen-Arten (Chalcididae), welche ich als Parasiten des Samenkäfers einschätzte. Bei den Wespen konnte ich vier verschiedene Arten feststellen. Da sich die parasitoide Wespen zweifelsohne in den Käfern entwickelt haben müssen, kann von einer Anzahl von 452 „Käfern" ausgegangen werden.

Währenddessen hatte ich am 17. April 2019 alle Fruchtstände des Baumes abgesammelt (Abb. 2b) und ebenfalls das Gewicht ermittelt. Die Hülsen wogen 3.200 g. Dies ergab folglich 7.235 Hülsen. Mittels Hochrechnung könnten/müssten sich aus den Samenstände meines Judasbaumes die ungeheure Menge von über 13.000 „Käfern", inklusive der Parasiten, entwickelt haben. Die wahrlich wundersame Vermehrung des Neozoons zeigt einmal mehr, mit welcher Geschwindigkeit Insekten in der Lage sind, neue Lebensräume zu besiedeln – wenn man sie nur lässt.

115 g = 260 Hülsen = 452 „Käfer"

3.200 g = 7.235 Hülsen = 12.577 „Käfer"

3.315 g = 7.495 Hülsen = 13.029 „Käfer"

Gerd Reder

Literatur/Internet

Kerbtier.de - Käferfauna Deutschlands. – https://www.kerbtier.de

Rheinheimer & Hassler (2013): *Bruchidius siliquastri* Delobel, 2007 (Coleoptera: Bruchidae) sowie *Bruchophagus sophorae* (Crosby & Crosby, 1929) (Hymenoptera: Chalcididae) neu für Deutschland. – Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart 48 (1): 3-4. Stuttgart.

Weibchen der Gebänderten Blattschneiderbiene (*Megachile circumcincta*) bei der Nahrungsaufnahme an Diptam (*Dictamnus albus*). Zuvor hatte sie schon eine Menge Pollen gesammelt; 29.5.2016 Flörsheim-Dalsheim / Foto: Gerd Reder

Ein internationaler Aktionsplan für den Insektenschutz

Wer früher über eine Wiese ging, konnte hunderte Heuschrecken zu allen Seiten springen sehen, heute sind es nur noch wenige. Wenn man im Sommer mit dem Fahrrad fuhr, flogen immer wieder kleine Insekten in die Augen und nach einer längeren Autofahrt waren die Frontscheiben von Insekten verschmiert. Seit der Publikation über den dramatischen Rückgang der Biomasse von Fluginsekten („Krefelder Studie") durch Hallmann et al. (2017), hat das Problem des Insektensterbens auch das Bewusstsein der Gesellschaft erreicht. Natürlich ist dieses Insektensterben kein neues Phänomen. Bereits seit Jahrzehnten beklagen Entomologen das Aussterben von Insekten und zahlreiche Insektenarten befinden sich auf den Roten Listen. Im praktischen Naturschutz spielen Insekten dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Traditionell liegt der Fokus des Naturschutzes auf dem Schutz von Vögeln und großen Säugetieren. Zwar gibt es in Deutschland auch Naturschutzprojekte für einige gefährdete Insektenarten, wie den Mosel-Apollo, den Hirschkäfer oder die Heideschrecke, doch sind dies eher Ausnahmen unter den über 33.000 in Deutschland vorkommenden Insektenarten. Der Grund hierfür liegt vor allem im mangelnden Wissen über Insekten. Die Anzahl von Artenkennern schwindet seit Jahren und gerade für extrem artenreiche Gruppen, wie parasitoide Hymenopteren (Hautflügler) oder Fliegen, gibt es nur eine Handvoll von Experten. Alleine aufgrund der enormen Anzahl von Insektenarten, wissen wir über die meisten Arten nur sehr wenig. Weltweit sind etwa eine Millionen Insektenarten bekannt und jährlich werden noch Tausende neuer Arten wissenschaftlich beschrieben. Man schätzt, dass es tatsächlich etwa 5-6 Millionen Insektenarten auf der Erde gibt. Von den meisten beschriebenen Arten ist nur das Typus-Material (die wenigen Individuen, nach denen die Art beschrieben wurde) bekannt. Doch um Arten schützen zu können, benötigen wir Informationen über ihre Gefährdungssituation, über ihre Lebensraum-Ansprüche und die Gefährdungsfaktoren.

Deutschland beschlossen. Zwar ist der Betrag von 100 Millionen Euro pro Jahr immer noch gering verglichen mit den Kosten, die z. B. im Straßenbau entstehen, doch nimmt Deutschland mit diesem Programm weltweit eine Vorreiterrolle ein. Diesen Vorstoß haben wir, als internationales Team von Insektenforschern aufgegriffen, um auch andere Länder zu ermutigen, ähnliche Programme aufzusetzen. Hierfür haben wir einen Fahrplan für den Insektenschutz vorgelegt, der klare Vorschläge macht, welche Maßnahmen direkt getroffen werden können und wo noch Forschungsbedarf besteht. Zu den dringend nötigen Maßnahmen gehören insbesondere eine Extensivierung der Landwirtschaft und Reduzierung von Pestizideinsatz und Düngung. Wichtig ist auch, lokal angepasste landwirtschaftliche Praktiken zu erhalten. So wird z. B. in vielen Ländern Süd- und Osteuropas die traditionelle Schaf- und Ziegen-Hütehaltung durch Rinderbeweidung ersetzt, wie dies in Mittel- und Nordeuropa bereits vor einigen Jahrzehnten geschehen ist. Da die Beweidungsflächen verkleinert werden, sind die Folgen einerseits Überbeweidung dieser Flächen und Verbrachung der nicht mehr genutzten Flächen. Dieser Prozess lässt sich nur durch eine Veränderung der europäischen Agrarförderung stoppen. Eine weitere wichtige Maßnahme für den Schutz von Insekten ist die Erhaltung und Wiederherstellung von Vielfalt in der Landschaft. Hierzu gehört nicht nur eine größere Vielfalt landwirtschaftlicher Wirtschaftsweisen, sondern auch die Erhaltung von Rand- und Kleinstrukturen, wie Hecken, Steinmauern, Tümpeln oder Ödland. Auch der Klimawandel zeigt erste Auswirkungen auf die Insektenfauna. Hummeln haben große Flächen ihrer früheren Verbreitungsgebiete in Nordamerika und Europa durch die Erwärmung verloren. Und auch hier in Rheinland-Pfalz ziehen sich einige Arten in die höheren Lagen der Mittelgebirge zurück. Es ist eine besondere Herausforderung des Naturschutzes, die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase möglichst so zu gestalten, dass negative Effekte auf Arten minimiert werden. Die Auswirkungen der Lichtverschmutzung sind bislang wenig verstanden, doch ist schon lange bekannt, dass insbesondere UV-reiches künstliches Licht nachtaktive Insekten anlockt. Der derzeitige Umbau von Straßenbeleuchtungen hin zu energiesparenderen LED-Lampen kann hierbei problematisch sein, da diese einen hohen UV-Anteil haben. UV-Filter wären daher hilfreich, um die Anlockwirkung auf Insekten zu reduzieren.

Auch gezielte Artenschutzstrategien sind notwendig, um bedrohte Insektenarten zu schützen. Der Weltnaturschutz-Dachverband IUCN hat vor einigen Jahren Richtlinien für die strategische Naturschutzplanung veröffentlicht (IUCN Guidelines for Species Conservation Planning). Diese Form der Naturschutzplanung wurde inzwischen auch für gefährdete Heuschrecken in Südfrankreich, Italien und Slowenien angewandt und zeigt erste Erfolge. So konnte durch gezieltes Beweidungs-Management die Population der vom Aussterben bedrohten Crau-Schrecke (*Prionotropis rhodanica*) stabilisiert werden. Solche Artenschutzprojekte sind Leuchtturm-Projekte, die eine große Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und auf diese Weise Nachahmer in anderen Ländern finden. Als Vorsitzender des IUCN SSC Invertebrate Conservation Committee und der IUCN SSC Grasshopper Specialist Group kämpfe ich bereits seit einigen Jahren dafür, solche Projekte nicht nur rein ehrenamtlich, sondern auch beruflich durchzuführen. Hierfür möchte ich ein Zentrum für den Schutz wirbelloser Tierarten errichten, welches das Ziel hat, Forschung und Praxis zu vereinen. In einem solchen Zentrum soll nicht nur die notwendige Forschung über die Vielfalt der Insekten, ihre Verbreitung, Lebensraumansprüche, Gefährdungsfaktoren und die Wirkung von Schutzmaßnahmen getroffen werden, sondern auch die Anwendung dieser Maßnahmen initiiert und begleitet werden. Dass gezielter Artenschutz erfolgreich ist, zeigen die langjährigen Erfahrungen mit Vögeln und Großsäugern. Die Rückkehr von Wolf, Luchs, Biber, Kranich, Seeadler und Schwarzstorch sollte uns Mut geben, ähnliche Erfolge auch für den Sumpfgrashüpfer, die Nordische Moosjungfer und den Trauermantel erzielen zu können.

Axel Hochkirch

Literatur

Hallmann, C. A. et. al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. Published: October 18, 2017 (https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809)

Autoren der Studie: Caspar A. Hallmann, Martin Sorg, Eelke Jongejans, Henk Siepel, Nick Hofland, Heinz Schwan, Werner Stenmans, Andreas Müller, Hubert Sumser, Thomas Hörren, Dave Goulson, Hans de Kroon

MEINUNG

Artenschutz oder Artenzucht?

Unter Artenschutz versteht man den Schutz und die Pflege von wild lebenden Arten. Geschützt werden diese Arten, weil sie Teil unserer Biosphäre sind; man spricht auch von unseren Mitgeschöpfen. Es geht speziell um Arten in wilden Populationen, im Gegensatz zum Tierschutz, bei dem es um den Schutz von Einzelindividuen geht. Nun wissen wir alle, dass es unseren wildlebenden Arten schlecht geht. Die „Roten Listen" der ausgestorbenen und gefährdeten Arten werden immer länger. Selbst bei nicht gefährdeten Arten nimmt die Biomasse dramatisch ab (siehe auch „Krefeld-Studie", GNOR-Info 129 oder unter https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809).

Der bisherige Naturschutz beschränkte sich überwiegend mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten oder der Biotoppflege. Seit 1979 gibt es die Vogelschutz-Richtlinie und seit 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in der Europäischen Union. Daraufhin mussten auch in Rheinland-Pfalz die entsprechenden Natura 2000-Schutzgebiete benannt werden.

Abb. 1: Mähtruck in Eußerthal / Foto: Peter Keller

Abb. 2: Pflegearbeiten in Albersweiler / Foto: Peter Keller

Seit über 30 Jahren wird in den Schutzgebieten Biotoppflege betrieben. Damit hat man dem Biotopschutz Genüge getan mit dem frommen Wunsch damit auch den Artenschutz abgearbeitet zu haben. Wie oben erwähnt, ist letzteres leider nicht eingetreten. Im Gegenteil! Arten verschwinden auf Nimmerwiedersehen, und zwar inner- und außerhalb der Schutzgebiete.

Somit stellt sich die Frage, wie wir dem entgegen wirken können. Entsprechend der bisherigen Biotoppflegemaßnahmen brauchen wir gezielte Artenschutzmaßnahmen. Und zwar in weit höherem Umfang als dies bislang geschah. Die bisherigen Artenhilfsprojekte oder Artenschutzprojekte waren nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Einzelne, wenige Arten im Freiland zu schützen (Weiß- und Schwarzstorch, Uhu u. a.), Wildfänge auszuwildern wie den Luchs oder gar sonst wild lebende Arten zu züchten und dann auszuwildern (z. B. Sumpf-Schildkröte, Hamster) greift meines Erachtens viel zu kurz. Der amtliche Naturschutz muss sich dem Thema viel deutlicher widmen als bisher. Es ist an der Zeit, den Artenschutz umfänglicher umzusetzen.

Wir bringen uns hierzu gerne ein und beraten Landesregierung sowie die Naturschutzverwaltung. So fordern wir zuallererst, dass auf den unteren Naturschutzbehörden Artenschutzbeauftragte eingestellt werden, die sich gezielt dieser Aufgabe widmen können. Vom Land Rheinland-Pfalz müssen mehr Mittel für Artenschutzprojekte bereitgestellt werden. Parallel dazu muss eine Aufstellung erfolgen, welche Arten prioritär zu schützen sind und welche Maßnahmen dafür nötig sind.

Peter Keller

Vögel in Deutschland - Übersichten zur Bestandssituation

Zum Jahresende 2019 ist der aktuelle Jahresbericht von Bundesamt für Naturschutz (BfN), den Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG) erschienen. Der Bericht ist in der GNOR-Landesgeschäftsstelle erhältlich oder kostenfrei aus dem Internet herunterzuladen: www.dda-web.de (–> Monitoring).

Die umfangreiche Auswertung von 2011-2016 im Zuge der Berichtspflicht zur Vogelschutzrichtlinie lässt einige grundsätzliche Trends erkennen. Im Vergleich zu den waldbewohnenden Arten geht es den Brutvögeln des Offenlandes (Grünland und Felder) schlecht, weshalb deutschlandweit Arten wie Kampfläufer, Rebhuhn und Kiebitz, aber auch Bekassine, Haubenlerche und Braunkehlchen zu den Verlierern der Avifauna zählen. Sie kommen mit der Intensivnutzung nicht zurecht. Schlecht geht es auch Arten, die auf dem Zug erhebliche Verluste erleiden, wie z. B. die Turteltaube. Zugenommen haben hingegen Brutvögel wie Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Mittelmeermöwe, Graugans, Wanderfalke und Uhu. Letztere sind Arten, die entweder vom Klimawandel oder von konkreten Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlungen profitieren. In Deutschland sind die Watvögel und deren Habitate unter Druck, zugleich existiert hier insbesondere im Wattenmeer und anderen Rastgebieten eine international bedeutsame Drehscheibe des Wasservogelzuges. Der Bericht belegt die Notwendigkeit der Fortführung eines Vogelmonitoring, um Bestände und Trends sicher benennen und Schutzmaßnahmen ableiten und priorisieren und dann auch umsetzen zu können.

Ludwig SIMON

Sinkende Überlebensraten beim Rebhuhn durch Pestizideinsatz

In seinem Artikel mit dem Titel Long-term changes in chick survival rate and brood size in the Grey Partridge *Perdix perdix* in Poland in der Zeitschrift Bird Study 66, 2: S. 282-292 hat M. PANEK nun auch in Polen in einer Langzeitstudie belegt, dass die Überlebensrate der Küken von Rebhühnern bei zunehmendem Pestizideinsatz dramatisch sinkt. Die ist der entscheidende Faktor beim Überleben der Art. Von 1987 bis 2013 wurden in einer Langzeitstudie in unterschiedlich intensiv genutzten Landschaften 4.801 Bruten analysiert. Im Mittel wurde ein kontinuierlicher Rückgang der Kükenzahl pro Brut von 10,2 auf 6,7 festgestellt. Gleichzeitig sank die Überlebensrate der Küken von 57 % auf 34 %. Als eine Hauptursache wird die Zunahme des Pestizideinsatzes um etwa den Faktor 2,5 diskutiert, der die verfügbare Kükennahrung stark reduziert. Schutzprogramme im Zuge des Vertragsnaturschutzes oder vergleichbare Initiativen existieren im dortigen Untersuchungsgebiet bisher nicht.

Ludwig SIMON

Finger weg von Glyphosat in Naturschutzgebieten!

Totalherbizide und auch Neonicotinoide haben in Gebieten, die vorrangig dem Schutz der Natur dienen, nichts zu suchen. Sie beeinträchtigen die biologische Vielfalt, schädigen die Habitate von ökologischen Lebensgemeinschaften und beschleunigen mithin das Artensterben. Das sagt nicht nur die GNOR, das ist auch die Position des Bundesamtes für Naturschutz.

Hintergrund dieser Klarstellung ist ein Antrag einiger Obstanbauern und Winzer auf Befreiung vom Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Naturschutzgebieten. Das Verbot gilt seit 2003, (§ 4

de bis hin zum „Aus des Obstanbaus" für die Befreiung vom Anwendungsverbot genannt.

Festzuhalten ist zunächst: Gewollt ist eine quasi „Legalisierung" eines jahrelangen gesetzwidrigen Verhaltens, welches von Behörden geduldet wurde – leider machten auch Naturschutzbehörden Augen und Ohren zu. Die Landwirtschaft rechtfertigt sich häufig mit der so genannten „ordnungsgemäßen Landwirtschaft", die in den Rechtsverordnungen von Naturschutzgebieten enthalten ist. Dieser Gummibegriff deckt jedoch nicht die Nichtbeachtung konkreter Gesetzesregelungen ab. Gesetzestreue ist nicht verhandelbar.

Ein Weiteres: Der Einsatz von Glyphosat ist seit Jahren umstritten. Nach dem Insektenschutzprogramm der Bundesregierung sollen glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel ab 2020 nur noch eingeschränkt eingesetzt werden, ab 2023 soll die Anwendung beendet werden. Nach wie vor hoch umstritten sind auch die Wirkungsweisen dieses nicht-selektiven Blattherbizids. Indirekte Auswirkungen in der obersten Schicht des Bodens sind noch weitgehend unerforscht. Nachteilig wirkt das Mittel auf jeden Fall auf die für Boden und Pflanzen wichtige Pilzflora, das scheint bereits wissenschaftlicher Konsens zu sein. 80 % aller Pflanzen sind in symbiotischer Form auf die Pilzflora im Boden und an ihren Wurzeln angewiesen. Beistoffe, die in der Regel zusammen mit Glyphosat ausgebracht werden bzw. an Glyphosat gebunden sind (z. B. Tenside), sind oft giftiger und schädlicher als Glyphosat selbst. Auch die Toxizität eines Zusammenwirkens aller dieser Stoffe ist noch nicht zweifelsfrei wissenschaftlich geklärt. Studien beschreiben zumindest einen starken Verdacht auf Schädigung von Würmern und der Darmflora von Honigbienen. Was für Honigbienen gilt, trifft selbstverständlich auch auf Wildbienen und die anderen Insekten zu. Die gleiche Unsicherheit gilt für die Frage, ob Glyphosat beim Menschen Krebs verursachen kann. Hier stehen umfangreiche Rechtsverfahren an, die noch nicht höchstrichterlich entschieden sind.

Rebzeile mit Herbizidanwendung / Foto: Peter KELLER

Dies alles zusammengenommen lässt es geraten erscheinen, auf partielle Ausnahmen vom Anwendungsverbot zu verzichten – zumal eindeutig klar ist, dass in Naturschutzgebieten die Natur Vorrang hat und nicht andere Nutzungsarten. Ähnlich wie in Natura 2000-Gebieten sollte die Gefahr einer Verschlechterung der Lebensräume ausschlaggebend sein, das Verbot beizubehalten, welches übrigens auch für § 30-Biotope gilt.

Dass viele Landwirte, vor allem Obstbauern, wirtschaftlich mit dem „Rücken an der Wand stehen", soll nicht bestritten werden. Das Problem ist aber nicht durch die Erlaubnis der Glyphosatanwendung in Naturschutzgebieten zu lösen. Vor dem Hintergrund eines kommenden Glyphosatverbotes sollten sich die Landwirte zusammen mit ihren Beratern auf alternative, naturverträgliche und nachhaltige Maßnahmen jetzt schon verständigen. Politische Rahmenbedingungen haben die Probleme geschaffen, sie müssen diese auch lösen. Höhere Erzeugerpreise sind das Wichtigste, finanzielle Hilfen für naturverträglicheres Wirtschaften, Förderung kleinbäuerlicher Produktion und Kreislaufwirtschaft sind weitere Stichworte.

Aber von der Natur soll man die Finger lassen. Ausnahmen davon sind der falsche Weg. Wir haben schon genug Artenschwund und Insektensterben – es reicht!

Hinweis: Wortlaut der Stellungnahme der GNOR zu diesem Thema auf **GNOR.de/Stellungnahmen**

Heinz HESPING und Volker SCHÖNFELD

Vorschläge für die landwirtschaftliche Förderung in Rheinland-Pfalz im Rahmen der „Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union

Vor dem Hintergrund,

- dass das Insektensterben ungehindert weiter geht
- dass die Biomasse an Wirbellosen stetig abnimmt (Krefeld-Studie)
- dass die Artenzahlen auf Wiesen und in Wäldern weniger werden (Studie TU München und Uni Ulm)
- dass die Anzahl der Feldvögel rapide abnimmt (Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation 2019 – siehe Seite 16)
- dass Grünland durch einheitliche Nutzung immer uniformer wird

fordern wir, dass die Subventionierung der Landwirtschaft auf neue Füße gestellt wird.

Bisherige Betriebsprämie (so genannte 1. Säule)

- Änderung der Betriebsprämie in eine Grundpauschales von ca. 150 €/Hektar pro Betrieb
- Zusatz für kleinere Betriebe von beispielsweise 100 € auf 250 €/Hektar.
- Deckelung der Förderung auf max. 200.000 € pro Betrieb

Bisherige Agrar-Umwelt-Klima-Schutzmaßnahmen (so genannte 2. Säule oder Vertragsnaturschutz)

- Grundsätzlich sollte derjenige Betrieb, der viel „öffentliche Leistungen" erbringt (z. B. für den Naturschutz, Klimaschutz u. a.) auch eine höhere Förderung erhalten. Dazu haben wir schon ausführlich Vorschläge im GNOR-Info 128 unterbreitet.
- Fortentwicklung des Kennarten-Programm in allen Varianten für verschiedene Nutzungsformen (Wiese, Acker, Wingert) ausgeweitet wird. Damit kann gezielt der Artenschutz umgesetzt werden.
- Randstreifenprogramme (Randstreifen für Ackerwildkräuter, Blühstreifen etc. müssen auf mindestens 20 m ausgeweitet werden oder wie bisher auch ganze Flurstücke. Zu schmale Streifen haben so gut wie keine Wirkung auf die wildlebenden Arten, da die Randeffekte (Störungen vom Weg, Pestizideinsatz vom angrenzenden Acker etc.) zu stark in den Schutzstreifen hinein wirken!

- gezielte Artenschutzmaßnahmen in der Acker- oder Wiesenflur über den Vertragsnaturschutzgefördert werden, z. B.
  - Feldlerche, Kiebitz
  - Korn-, Wiesen- und Rohrweihe
  - Allgemein Bodenbrüter

Sehr interessant hört sich in diesem Zusammenhang ein Vorschlag des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege an, der im August 2017 eine Gemeinwohlprämie für landwirtschaftliche Betriebe vorgeschlagen hat (Näheres hierzu unter: https://www.lpv.de/themen/agrar-und-regionalpolitik/gemeinwohlpraemie.html). Bei dieser Methode wird die Honorierung der Landwirte über ein Punktesystem bewerkstelligt, das die Leistungen der landschaftlichen Betriebe für die Schutzgüter Biodiversität, Klima und Wasser zusammenfasst. Je mehr konkrete Leistungen erbracht werden, desto höher ist die Punktzahl und die entsprechende Förderung.

Bleibt noch ein wichtiger Aspekt zu ergänzen: Die Maßnahmen und deren Wirkung müssen zu Beginn, während und am Ende des Förderzeitraums beobachtet und dokumentiert werden (so genanntes Monitoring). Die Notierung von Zufallsbeobachtungen, wie dies aktuell von den Vertragsnaturschutzberatern verlangt wird, greift aus wissenschaftlicher Sicht viel zu kurz. Zudem werden mit den Förderprogrammen Steuergelder ausgegeben und deshalb ist eine detailgenaue Dokumentation nicht zu viel verlangt!

Peter Keller

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Wissenschaftler fordern Steuergelder für Umwelt und Gemeinwohl

„Bisher unterstützt die GAP überwiegend die intensive Landwirtschaft. Diese ist aber laut Weltbiodiversitätsrat IPBES die Ursache Nr. 1 für den Rückgang der biologischen Vielfalt. An dieser Vielfalt hängen lebenswichtige Ökosystemleistungen für den Menschen. Beispielsweise führt der Rückgang der Insekten zu weniger Bestäubung von Nahrungspflanzen, es fehlen natürliche Feinde von Pflanzenschädlingen oder Nützlinge, die für fruchtbare Böden sorgen. Außerdem trägt die intensive Landwirtschaft erheblich zum Klimawandel und zur Verunreinigung von Böden und Gewässern bei. Das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Wert der biologischen Vielfalt wächst, und gleichzeitig auch die Ablehnung der bisherigen EU-Agrarpolitik. Laut einer Umfrage im Auftrag der EU-Kommission 2016 bescheinigen 92 Prozent der befragten Bürger und 64 Prozent der Landwirte der GAP eine zu geringe Unterstützung des Umwelt- und Klimaschutzes", das berichtet Volker Hahn vom Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig.

Die Wissenschaftler befürchten, dass die aus ihrer Sicht ohnehin schon ungenügenden Umweltanforderungen der aktuellen Reformvorschläge noch weiter eingeschränkt werden könnten. Dies zeige sich an den Änderungsanträgen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments bzw. des EU-Rates (als Vertreter der Mitgliedstaaten), nach denen eine Reihe von Umweltauflagen reduziert oder aufgehoben werden sollen. Daher fordern über 3.600 Forscher aus ganz Europa von der EU, die Wissenschaft bei der GAP-Reform zu berücksichtigen. In einem Positionspapier koordiniert von Wissenschaftlern vom iDiv, des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) und der Universität Rostock, bewerten sie die aktuellen Reformvorschläge der EU-Kommission als unzureichend. Weder die angestrebten Klima- und Naturschutzziele noch wesentliche soziale Ziele der GAP würden so erreicht. Milliarden Euro von Steuergeldern würden ineffektiv eingesetzt – wider besseres Wissen. Die Forscher schlagen zehn Maßnahmen für eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft vor.

Unter anderem fordern sie ausreichende Mittel für einen effektiven Schutz von Klima und biologischer Vielfalt, eine effektive Erfolgsmessung dieser Maßnahmen sowie eine transparentere EU-Agrarpolitik, die alle Interessengruppen gleichermaßen beteiligt. An erster Stelle jedoch verlangen die Autoren, die Direktzahlungen an Landwirte in Zahlungen zugunsten öffentlicher Güter und gesellschaftlicher Erwartungen umzuwandeln.

Weitere, ausführliche Informationen gibt es unter: http://idw-online.de/de/news742897

Peter Keller

Damit wir lange noch die großen und kleinen Wunder der Natur bestaunen können!

Ohne das Engagement der GNOR wäre die Natur von Rheinland-Pfalz um einiges ärmer. Für ihre Arbeit ist die GNOR mehr denn je auf Spenden angewiesen!

Spendenkonto: GNOR e. V. Sparkasse Mainz IBAN: DE03 5505 0120 0000 0117 00, BIC: MALADE51MNZ
Wir sagen jetzt schon: DANKE!

„Naturnahes öffentliches Grün durch fachgerechte Pflege“

Tatkräftige Unterstützung mit Fachwissen gesucht

Die Presse ist derzeit voll mit Berichten über Klima- und Naturschutz. Viele beruflich und ehrenamtlich Engagierte setzen sich in unterschiedlicher Art und Weise ein. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass häufig Fachwissen bei Verantwortlichen in den Kommunen fehlt, z. B. wenn vorgeschlagen wird, zuvor mühsam erhaltene Halbtrockenrasen aufzuforsten, weil die Parole „Bäume pflanzen“ in aller Munde ist.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen wird – sinnvollerweise - häufig ein hoher Aufwand betrieben und auch viel Geld ausgegeben, gleichzeitig bleibt aber die kostenfreie Natur vielfach auf der Strecke. Konkret: Wegränder und Grünflächen werden regelmäßig ordentlich gemäht, Hecken sauber zurückgeschnitten, Fugen schön sauber gemacht, Geranien, Erica, Thuja und Stiefmütterchen "zieren" die Beete in vielen Gemeinden übers Jahr. Manche Pflegeaktion ist sicher nötig (teilweise auch aus juristischen Gründen), vieles ginge aber auch anders - naturerhaltender und häufig für die Gemeinden auch wirtschaftlicher. Den handelnden Personen (örtlichen Entscheidungsträgern und Gemeindearbeitern) fehlt es oft an nötigem Hintergrundwissen und sie sind natürlich auch im Spannungsfeld zu den nach wie vor Vielen, bei denen Ordnung und Sauberkeit an erster Stelle steht. Wenn diejenigen, die tagtäglich draußen arbeiten, dabei nach ökologischen Kriterien handeln würden, wäre das ein wertvoller Schritt hin zu mehr Natur am Wegrand.

Voraussetzung dafür ist, dass sie ausreichende ökologische und praktische Kenntnisse haben. Diese würden die Handelnden bei einer Änderung der Arbeitsweise von klassischer Ordnung zu ökologischem Denken auch den Rücken stärken.

Wir - die Naturschutzgruppe Weiler und Umgebung und der Arbeitskreis Rhein-Nahe Naturgarten e. V. - würden bei den politisch Verantwortlichen gerne anregen, mit einem Mix aus Information und Begleitung der Verantwortlichen und Gemeindearbeiter zu einer Veränderung im Denken und Handeln beizutragen. Zielsetzung: Naturnahes Öffentliches Bunt durch fachgerechte Pflege.

Ein Negativbeispiel der Grünpflege. / Foto: Naturschutzgruppe Weiler

Für die Umsetzung eines solchen Projektes benötigen wir dringend Unterstützung. Wir selbst als kleine regionale Gruppen können ein solches Projekt alleine nicht leisten, da es unsere personellen Kapazitäten übersteigt und wir zusätzlich entsprechende Fachkenntnisse benötigen.

Unter der Voraussetzung, dass die politisch Verantwortlichen sich auf einen solchen Weg einlassen, gibt es derzeit potentielle Fördermöglichkeiten für ein solches Projekt - welche sinnvoll nutzbar wären, wäre vor Ort gemeinsam zu klären.

Im Rahmen dieser Aktivität suchen wir nach einem Menschen mit Kenntnissen der naturgerechten Landschaftspflege, um die Gemeindearbeiter entsprechend zu schulen und ggf. über einen Zeitraum zu begleiten. Auch die fachliche Information an unsere Gemeindemitglieder und deren Motivation, unsere Aktivitäten zu begleiten, liegt uns sehr am Herzen - nach dem Motto: Gemeinsam geht´s besser !

Können Sie sich vorstellen, ein solches Projekt mit zu initiieren? Dann wenden Sie sich bitte bei Interesse an die GNOR-Geschäftsstelle oder an die Naturschutzgruppe Weiler.

Jutta Merz

Naturschutzgruppe Weiler und Umgebung
Jutta Merz, Auf der Trift 20, 55413 Weiler
Tel. (06721) 33592, nsg-weiler@t-online.de
www.naturschutzgruppe-weiler.de

JUTZI, Sebastian (2019): Als ein Virus Napoleon besiegte – Wie die Natur Geschichte macht. 238 S. S. Hirzel Verlag, Stuttgart. ISBN: 978-3-7776-2798-4

Der Autor nimmt uns mit auf eine Reise in die Vergangenheit. In der Geschichte der Menschheit spielen oft Wetter, Klima, Vulkanausbrüche, Meteoriten oder Tiere, Pflanzen und vor allem Mikroorganismen eine entscheidende Rolle. Sie beeinflussten bestimmte Entscheidungen oder Entwicklungen, z. B. in der Politik, in der Religion und vor allem bei Kriegen. Oft sind es Krankheiten, die entscheidend eingewirkt haben. Der Titel lässt dies schon erahnen. Um das aber vorweg zu nehmen: Nicht Napoleon persönlich sondern sein Heer wurde durch eine Gelbfieberepidemie geschwächt und musste den Feldzug (in der Karibik) aufgeben.

Insgesamt 53 Kurzgeschichten hat JUTZI, studierter Biologe, Journalist und Buchautor, zusammengetragen und präsentiert sie in recht kurzweiliger Sprache. „So wurzelt unser heutiges Passwesen in der Zeit der großen Pest, eine Mondfinsternis läutete das Ende des athenischen Zeitalters im Mittelmeer ein und ein spielender Hund sorgte für die Steigerung der Getreideernte. Auf vielfältige Weise hat die Natur unsere Vergangenheit bis in die Gegenwart geprägt - weit mehr, als uns bewusst ist". So bewirbt der Verlag sein Werk und macht auf mehr neugierig

Peter KELLER

BOTHE, H. (2019): Botanische Wanderungen durch den Harz und sein Vorland. 344 S. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. ISBN: 978-3-494-01762-4

Wer seinen Urlaub mit etwas „Leben" füllen will und gerne auf „Schusters Rappen" unterwegs ist, dem sei dieses kompakte Büchlein empfohlen. „Der Harz ist mit seiner vielfältigen Pflanzenwelt ein Traum für alle naturbegeisterten Wanderer. Das gilt auch besonders für das Gebiet nördlich des Harzes im Bereich Braunschweig-Hannover-Hildesheim, in dem eine ganze Reihe ungewöhnlicher Biotope entdeckt werden können.

Dieses Buch ist ein ebenso inspirierender wie verlässlicher Begleiter für alle, die diese abwechslungsreiche Region und ihre Flora erkunden wollen. Das Buch enthält 23 ausgewählte Wanderungen, die in ihrer Vielseitigkeit kaum zu überbieten sind – von der subalpinen Vegetation des Brockens und wildromantischen Tälern über die bezaubernden Steppenrasen nordöstlich des Harzes bis hin zur Binnenland-Küstenflora im Braunschweiger Land", so der Begleittext des Verlags. Es werden nicht nur die Wege beschrieben, es gibt auch Hinweise auf die vorkommenden Pflanzen am Wegesrand (ergänzt durch entsprechende Pflanzenporträts im zweiten Teil) und die empfohlenen Monate für die Wanderung.

Peter KELLER

SCHÄFFER A. & N. SCHÄFFER (2020): Gartenvögel rund ums Jahr. Beobachten – Füttern – Ansiedeln. 248 S. AULA- Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. ISBN: 978-3-89104-821-4

Das vorliegende Buch ist quasi eine Neuauflage von „Gartenvö-

gel – Naturbeobachtungen vor der eigenen Haustür". Das Ehepaar SCHÄFFER hat die Vorauflage aber deutlich erweitert und ein umfassendes Werk erarbeitet, das hinsichtlich Vogelkunde oder natürliche Gartengestaltung nichts vermissen lässt. Das Gartenvogeljahr ist in die Monate eingeteilt und präsentiert die entsprechenden Arten. Darüber hinaus gibt es Informationen zum Vogelleben im Tagesablauf, hinsichtlich des Vogelzugs oder der Klimaveränderung, Spuren und Zeichen werden erläutert und es gibt Hinweise zu Vogellebensräumen, Nistplätzen und zur Vogelfütterung. Aber auch Themen wie „Probleme für Gartenvögel" (Fressfeinde, inklusive Hauskatzen) oder „Problemvögel" werden nicht ausgespart. Allen Naturinteressierten sei dieses „Handbuch" für Gartenvögel empfohlen, es ist fachlich überaus kompetent ausgearbeitet und die vielen Hinweise und Hilfestellungen machen es zu einem sehr guten Helfer im eigenen Garten.

Peter KELLER

Redaktion DER FALKE (2020): Faszinierende Vogelmomente. 184 S. AULA-Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. ISBN: 978-389104-829-0

Dieser Bildband fasst die beeindruckendsten Momente aus dem Vogelleben in 16 lebendigen Bildsequenzen, wie Balz, Paarung, Tarnung, Nahrungssuche usw. zusammen. Ein einführender Text begleitet und erläutert die jeweiligen Fotostrecken. Die Bildlegenden sind zusätzlich mit einem Hinweis versehen, in welchem FALKE-Heft

vertiefende Informationen zu finden sind. Die beteiligten Fotografen, die in diesem Buch ihre brillanten Momentaufnahmen vorstellen, wollen die Betrachter und Leser inspirieren, mit geschultem Blick das muntere Treiben der Gefiederten zu beobachten und – wenn sie möchten – im richtigen Moment auf den Auslöser zu drücken. Es handelt sich um einen ausgezeichneten Bildband, der Allen empfohlen werden kann.

Peter KELLER

Andreas ROLOFF (Hrsg.) (2020): Die starken Bäume Deutschlands. 111 faszinierende Naturerben und ihre Geschichten. 172 S. Quelle Meyer Verlag GmbH Co., Wiebelsheim. ISBN: 978-3-494-01814-0

Über 100 starke Bäume, nicht die ältesten, aber Bäume mit Geschichte werden porträtiert. Andreas ROLOFF, Professor für Forstbotanik in Dresden, und seine 25 Co-Autoren nehmen die Leser mit auf eine Deutschlandreise und stellen ihre Lieblinge vor. Es sind Charakterbäume, nicht immer gerade gewachsen, nicht immer vollkommen, aber jeder Baum ein Unikum und mit seiner eigene Geschichte. Jedes Porträt zeigt den Baum im Großformat und gibt Informationen über den Standort, Alter, Umfang und Höhe sowie besondere Merkmale. Eine kleine Karte verzeichnet die genauen GPS-Daten der Fundstelle. Der Bildband ist ein absoluter Blickfang - ein Hingucker, der die Ästhetik der Baumarten einfängt und jeden für diese schützenswerten Naturdenkmäler begeistert.

Peter KELLER

SCHÄFFER A. & N. SCHÄFFER (2020): Ein Garten für Insekten. 199 S. AULA- Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. ISBN: 978-3-89104-824-5

Das vorliegende Buch will Schmetterlinge, Libellen und andere Wirbellose vorstellen, die es im Garten zu beobachten, zu fördern und zu schützen gilt. Das Autoren-Paar gibt einen umfassenden Einblick und Überblick über alle Arten von Wirbellosen, die im Garten vorkommen können. Sie beginnen mit kurzen Informationen zur Systematik und zur Metamorphose, zum Wetter und den Jahreszeiten. Danach geben sie Hinweise zum wirbellosenfreundlichen Garten, zu Nist- und Überwinterungshilfen, zu den Tieren unter der Lupe und – ganz aktuell – zu Naturschutz und „Citizen Science". Auch Problemfelder, wie Schädlinge oder Neubürger im Garten werden nicht ausgespart. Für alle, egal ob großer oder kleiner Garten, ob auf dem Land oder in der Stadt

Peter KELLER

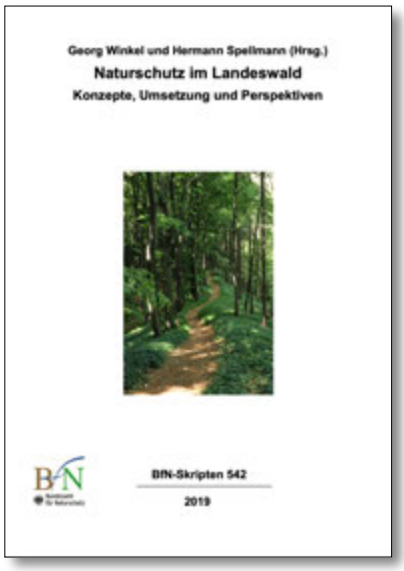

Georg WINKEL und Hermann SPELLMANN (Hrsg.) (2019): Naturschutz im Landeswald - Konzepte, Umsetzung und Perspektiven; Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Naturschutz im öffentlichen Wald" BfN-Skripten 542 (FKZ 3513 84 0100).

https://efi.int/sites/default/files/files/publication-bank/2019/Winkel_Spellmann_Naturschutz_im_Landeswald_BfN-Skripten_542.pdf

Zitat aus der Zusammenfassung:

„Der Naturschutz im Wald hat sich in den letzten Jahrzehnten signifikant weiterentwickelt. Die Bewertung des bisher Erreichten ist allerdings zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz umstritten. Dies gilt insbesondere für den Naturschutz in den Landeswäldern. Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturschutz im Landeswald – Konzepte, Umsetzung und Perspektiven" hat diese Situation näher beleuchtet. (…) Aus den Ergebnissen des FuE-Vorhabens wurden abschließend sechs übergreifende Schlussfolgerungen abgeleitet:

- **Schlussfolgerung 1:** Das Forstpersonal ist die zentrale Ressource für eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzzielen im Rahmen der multifunktionalen Waldwirtschaft. Damit geht die Empfehlung einher, die vorhandene Motivation des Forstpersonals im Landeswald, Naturschutz in die Waldbewirtschaftung zu integrieren, und das entsprechende Fachwissen, aktiv zu nutzen, und durch Anerkennung, Fortbildung und Gewährung von Handlungsspielräumen zu fördern und weiterzuentwickeln.
- **Schlussfolgerung 2:** Der Naturschutz im Landeswald sollte über operationale Ziele und effektives Monitoring gesteuert werden. Notwendig ist insbesondere, auch für den Bereich Waldnaturschutz quantitative Ziele festzulegen, geeignete Indikatoren auszuwählen und effiziente Monitoringverfahren einzuführen, die es erlauben, die betrieblichen Leistungen in diesem Bereich zu dokumentieren und dem betrieblichen Erfolg zurechnen.
- **Schlussfolgerung 3:** Die betrieblichen Ziele, Ressourcen und Abläufe müssen mit Blick auf die Erfordernisse zur Erreichung der angestrebten Naturschutzziele aufeinander abgestimmt werden. Eine effektive Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen erfordert die Lösung von Zielkonflikten und daraus abgeleitet eine volle Einbettung in die Betriebsabläufe. Dabei geht es sowohl um finanzielle und personelle Ressourcen, als auch um eine Abstimmung der verschiedenen betrieblichen Maßnahmen in Zeit und Raum, und ggf. auch um eine Anpassung der Nutzungsintensitäten.
- **Schlussfolgerung 4:** Die soziale Dimension von Naturschutz und Forstwirtschaft sollte ernst genommen und aktiver gestaltet werden. Das FuE-Vorhaben hat die Bedeutung der Erholungsfunktion für die Waldbewirtschaftung deutlich gemacht. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, Betriebsplanungen nicht nur nach waldbaulichen, forstökonomischen und ggf. naturschutzfachlichen Kriterien, sondern auch nach sozialen Aspekten auszurichten. Insbesondere

sollte eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten der Landschaft und Erholung in der Bewirtschaftungsplanung der Forstbetriebe erfolgen, einschließlich einer stärkeren Berücksichtigung dieser Aspekte 21 beim Waldnaturschutz, z. B. in Hinblick auf markante oder besonders alte Bäume. Eine Optimierung der Waldnutzung (Holzernte, Jagd, Wegebau, Naturschutz, Erholung) in Zeit und Raum, inklusive Freiheiten für die operative Ebene, Maßnahmen im jeweiligen Kontext variabel umzusetzen, ist des Weiteren empfehlenswert.

- **Schlussfolgerung 5:** Die Interaktion/Kommunikation der öffentlichen Forstbetriebe und –verwaltungen mit der Gesellschaft muss verbessert werden. Wesentlich ist hier eine bessere Transparenz der Landesforstbetriebe gegenüber der Bevölkerung, vor allem im urbanen Raum. Dies beinhaltet die Bereitstellung von faktenbasierten Berichten, die die ökologischen Leistungen der Landesforstbetriebe transparent machen. Es beinhaltet zudem die Entwicklung von fachlich orientierten Kommunikationskanälen, die über Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, und bis hin zu einer aktiven Einbeziehung der Bevölkerung in die Maßnahmenplanung im Landeswald reichen können.
- **Schlussfolgerung 6:** Landesforstbetriebe und –verwaltungen sollten Waldnaturschutz als Kernaufgabe proaktiv anbieten. Viele Instrumente und Programme des Naturschutzes in den Landeswäldern sind erst in Reaktion auf gesellschaftlichen, politischen oder rechtlichen Druck entstanden. Für die Zukunft sollten die Landesforstbetriebe und -verwaltungen in Deutschland eine proaktivere Strategie verfolgen. Dabei sollte der Waldnaturschutz als eine Kernaufgabe nachhaltiger Nutzung des Waldes verstanden, herausgestellt und der Gesellschaft/Politik angeboten werden. Dies könnte sich nicht nur auf die Motivation des eigenen Personals positiv auswirken, es würde die öffentliche Forstwirtschaft auch insgesamt besser im gesellschaftlichen Kontext positionieren."

Ludwig SIMON

SCHMOLZ, Michael (2020): Die siehst Du! Die Vögel um dich herum - der Kosmos-Naturführer. 350 Farbfotos, 100 Farbzeichnungen, 224 Seiten. Kosmos-Verlag. ISBN: 9783440165270.

Buchpremiere: Die meisten werden sich sicher noch an Michael Schmolz erinnern. Im Sommer 2019 hat er uns leider verlassen und ist zur Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen gewechselt. Jetzt hat Michael sein erstes Buch veröffentlicht: „Die Siehst Du! Die Vögel um Dich herum". Der modern gestaltete Naturführer ist speziell auf die Vogelwelt in der Nachbarschaft der Menschen (Stichwort Urban Birding) zugeschnitten. Die Vögel sind nach Ort und Sichtbarkeit, also nach der Wahrscheinlichkeit, sie zu entdecken, geordnet. Das ist besonders für Einsteiger hilfreich. Die Informationen zu jeder Art werden, wie von Michael gewohnt, in lockerem Erzählstil präsentiert und sind mit detaillierten Fotos bebildert. Das Plus zum Buch: Die kostenlose Kosmos–Plus-App mit Vogelstimmen. Ein kenntnisreicher, unterhaltsamer Vogelführer – maßgeschneidert für alle, die Lust haben auf das „Trend"-Hobby Vögel beobachten.

(sc)

Zu Guter Letzt …

„Die Maßstäbe für unser Handeln, unser politisches Handeln, ergeben sich aus dem was uns Wissenschaftler und Experten sagen"

Zitat Frau Bundeskanzlerin Merkel am 12.03.2020 bei der Bundespressekonferenz

www.gnor.de

Mitgliedschaft bei der GNOR

Sie fühlen sich der Natur verbunden und möchten ihr durch eine **Mitgliedschaft** bei uns oder durch eine **Spende** etwas zurückgeben?

Darüber würden wir uns sehr freuen!

Sie können auf unseren Internetseiten unter www.gnor.de/mitgliedschaft/ die dazu nötigen Unterlagen direkt herunterladen, ausfüllen und uns auf dem Postweg oder per E-Mail schicken. Auch können Sie unter www.gnor.de/pdf/satzung.pdf einen Blick in unsere **Vereinssatzung** werfen.

Suchen Sie vielleicht noch ein sinnvolles, nachhaltiges Geschenk zu Weihnachten oder auch für einen Geburtstag?

Dann verschenken Sie doch eine GNOR-Mitgliedschaft!
Wir informieren Sie gerne!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Naturschutzarbeit in Rheinland-Pfalz.

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie auch unsere Weideprojekte / Foto: SCHANZ

Machen Sie der Natur ein Geschenk!

GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7-9 · 55118 Mainz
Telefon +49 6131 671480 · Telefax +49 6131 671481
E-Mail: mainz@gnor.de

Stiftung proNATUR Rheinland-Pfalz

Foto: Tine JUNG

Im April 2004 gründete die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR e. V.) eine eigene Stiftung: die Stiftung proNATUR Rheinland-Pfalz. Durch den Nachlass einer großzügigen Stifterin war der Grundstein für ein gemeinnütziges Erbe gelegt. Damit kann sich die GNOR nachhaltig für die Belange des Naturschutzes in Rheinland-Pfalz einsetzen. Die Natur zu schützen bedeutet, ihre einzigartige Schönheit zu bewahren. Leider sind bereits heute viele Lebensräume für Tiere und Pflanzen bedroht, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gefährdet und in ihrer Verbreitung stark eingeschränkt.
Unsere Stiftung möchte Verantwortung übernehmen und sich für eine lebenswerte Umwelt einsetzen. Helfen Sie uns mit einer großzügigen Spende oder einer Zustiftung, die Leistungsfähigkeit der Stiftung auszubauen. Erwerben Sie dafür die Garantie, den Zielen des Naturschutzes zu dienen!
Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!
Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über die Möglichkeiten Ihres finanziellen Engagements.

Dr. Peter Keller
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Hinterlassen Sie Spuren!

Stifung proNATUR Rheinland-Pfalz
Osteinstraße 7-9 · 55118 Mainz
Telefon +49 6131 671480 · Telefax +49 6131 671481
E-Mail: info@stiftung-pro-natur-rlp.de

www.stiftung-pro-natur-rlp.de

STIFTUNG proNATUR Rheinland-Pfalz